

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

63. Sitzung
23. Februar 2026

Beginn: 09.31 Uhr
Schluss: 12.06 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychey (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0115](#)
Zukunft des Hochschulbaus: Aktuelle
Herausforderungen und neue Perspektiven
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD) WissForsch
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0158](#)
Marode Hochschulen, leere Kassen: Ist die
Infrastrukturgesellschaft die Rettung? Stand und
Perspektive
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) WissForsch
- c) Bericht SenWGP – V D 1 – vom 05.05.2025 [0177](#)
Rote Nummer 2259 WissForsch
Stand Planung Berliner Hochschulbaugesellschaft
(vom Hauptausschuss zur Verfügung gestellt 19/76 vom
14.05.2025)

Hierzu: Anhörung zu a) und b)

Zu den Besprechungspunkten führen wir eine Anhörung durch, zu der ich herzlich begrüße: Frau Prof. Dr. von Blumenthal, Vorstandsvorsitzende der Landeskonferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen – LKRP –, Herrn Joachim Heintze, Vorsitzender der rheform GmbH, Frau Felicia Kompio, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW – Landesverband Berlin, und Frau Prof. Dr. Geraldine Rauch, Präsidentin der Technischen Universität – TU – Berlin. Des Weiteren ist uns digital zugeschaltet Herr Maximilian Pammer, Leiter Unternehmensbereich Universitäten der Bundesimmobiliengesellschaft – BIG – in Wien. Herzlich willkommen! Ich stelle kurz fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere mit den Liveübertragungen und Bild- und Tonaufnahmen einverstanden sind. – Das ist der Fall. Vielen herzlichen Dank!

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Das ist der Fall. Vielen Dank! – Möchte eine Vertreterin oder ein Vertreter der Koalitionsfraktionen den Besprechungspunkt zu 3 a begründen? – Das ist der Fall. – Herr Mock-Stümer, Sie haben das Wort!

Peer Mock-Stümer (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Anzuhörende! Die Zukunft des Hochschulbaus steht heute auf unserem Tapet. Darüber freuen wir uns als Koalition und natürlich erst recht als CDU-Fraktion sehr. Die aktuellen baulichen Herausforderungen an unseren Universitäten sind leider hinlänglich bekannt. Beispielphaft möchte ich nur an den baulichen Zustand fast aller Gebäude der TU Berlin erinnern.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD steht: Die Koalition will eine Offensive für Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Ertüchtigung im Hochschulbereich starten. – Da ist die Schaffung einer Berliner Hochschulbaugesellschaft – BHG – ein ganz wichtiger Baustein, sozusagen ein Schweizer Taschenmesser speziell für unsere Hochschulen. Zukünftig soll die Berliner Hochschulbaugesellschaft die organisatorische, rechtliche und finanzielle Gesamtverantwortung innehaben. Das beinhaltet auch den Neubau, die Instandhaltung und die Sanierung sowie den Bauerhalt der staatlichen Hochschulliegenschaften. Dabei soll die BHG als zentrale Bau- und Gebäudemanagerin wirken, und durch die Bündelung der beschriebenen Verantwortlichkeiten soll der Sanierungsstau an den Hochschulen systematisch abgebaut und der leistungsfähige Hochschulbetrieb sichergestellt werden. Das begrüßen wir als Koalition sehr.

Berlin wird häufig als Spree-Athen bezeichnet. Wer das hört, denkt dabei in erster Linie an Ruinen und fragt sich: Wo ist das in Berlin der Fall? – Aber ganz im Gegenteil: Erdmann Wircker prägte mit seinem Gedicht diesen Begriff und spielte damit auf die bedeutenden kulturellen Leistungen unseres Königs Friedrich I. für Berlin an, wie der Gründung der Akademie der Künste und der Societät der Wissenschaften mit ihrem ersten Präsidenten Leibniz. Um diesem Ehrentitel gerecht zu werden, müssen wir mehr in die Hochschulsanierung investieren, und mit der Berliner Hochschulbaugesellschaft schaffen wir einen wichtigen Schritt dazu. Ich freue mich auf den Diskurs mit Ihnen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank, Herr Mock-Stümer! – Möchte die Fraktion Die Linke den Besprechungspunkt zu 3 b begründen? – Das ist der Fall. – Herr Schulze, Sie haben das Wort!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Guten Morgen! Vielen Dank, dass Sie heute Rede und Antwort stehen. Ich will noch einmal auf die Dringlichkeit des Problems hinweisen. Wir hatten hier im Wissenschaftsausschuss noch vor der Coronapandemie ein Gutachten von rheform mit den Sanierungsbedarfen vorliegen und haben das damals schon erörtert. Die Frage, wann eine strategische Aufstellung bei der Abarbeitung des Sanierungsstaus notwendig ist, haben wir immer wieder hier beraten. Gekommen ist es zu diesem strategischen Masterplan nicht. Deswegen ist es wichtig, das Ganze organisatorisch anzugehen.

Damals haben wir, wenn ich mich richtig erinnere, über einen Sanierungsstau in Höhe von 3,5 Milliarden Euro gesprochen. Mittlerweile dürften wir wohl ungefähr bei dem Doppelten liegen. Wir haben Hochschulen, die zu über 90 Prozent im Gebäudebestand sanierungsbedürftig sind. Das heißt, wir haben hier wirklich ein drängendes Problem, und uns allen ist klar, dass das mit den derzeitigen Strukturen und mit den derzeitigen Finanzen so nicht machbar ist. Jetzt bewegen wir uns in die Details dessen, was wir hier vorhaben. Daher freue ich mich sehr auf Ihre Ausführungen, und wir hoffen, dass wir in dieser Legislaturperiode noch etwas Gutes hinbekommen. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Vorab möchte der Senat noch eine Stellungnahme abgeben. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich werde das vorab kurz halten, weil es heute um Sie, die Anzuhörenden, geht und darum, was Sie uns

aus der Anhörung in diesen Prozess mitgeben wollen. Ich möchte eingangs nur eine Sache sagen, weil Ihre Stellungnahme uns ja schriftlich schon am Freitag erreicht hat. Ich bin etwas überrascht über den Ton dieser Stellungnahme, aber das ist nicht der entscheidende Punkt. Ich glaube, die einzelnen Punkte werden wir gleich noch einmal in Gänze diskutieren, und darin sind viele Anregungen, die es sich lohnt, weiter gemeinsam zu verfolgen.

Ich glaube aber, dass es eine Sache gibt, bei der ich mir den Referentenentwurf noch einmal genauer ansehen muss und anscheinend bei Ihnen eine andere Botschaft ankam als diejenige, die wir setzen wollten. Das würde ich gerne einmal zwischen uns ausräumen. In Ihrer Stellungnahme haben Sie geschrieben, dass Sie den Referentenentwurf so lesen, dass wir die Verantwortung für die Misere, die wir im Sanierungsstau an den Hochschulen haben, ausschließlich bei den Hochschulen sehen würden. Da werde ich mir den Text noch einmal anschauen. Ich sage das hier einmal ganz klar: Der Hauptgrund für die Misere im Hochschulbau sind die unterlassenen Investitionen, die viel zu lange viel zu gering waren. Das ist der Hauptgrund, und ein zweiter Grund sind bürokratische Hürden. Bürokratische Hürden sehe ich an sehr vielen Stellen und auch an vielen Stellen, die mit den Hochschulen nichts zu tun haben. Ich glaube, wir können auch innerhalb der Hochschulen sicherlich noch an der ein oder anderen Stelle im gemeinsamen Zusammenwirken besser werden. Ich glaube auch, dass wir bei elf Hochschulen in Berlin teilweise sehr unterschiedlich aufgestellt sind.

Damit dieser Punkt vielleicht nicht die Debatte dominiert, und weil ich Ihnen und den Punkten, die Sie einbringen wollen, einfach gerne zuhören möchte, war mir wichtig, das einmal klarzustellen. Es gäbe noch vieles andere zu sagen, auch zu den Punkten, die Sie uns schriftlich gemacht haben. Wie gesagt, das sind Punkte, bei denen es sehr sinnvoll ist, sie weiter zu diskutieren. Es gibt auch Punkte, bei denen ich klar sagen muss: Ich finde, dass Ihre Darstellung nicht dem entspricht, was wir gemeinsam miteinander besprochen haben. Da sollten wir vielleicht auch noch zu einem besseren gemeinsamen Verständnis kommen. Sonst freue ich mich auf Ihre Anregungen und die Anhörung und auf die gemeinsame Diskussion!

Vorsitzende Franziska Brychey: Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. Für diejenigen, die noch nicht hier waren: Sie haben circa fünf Minuten Zeit für Ihr Eingangsstatement. Wir würden alphabetisch in der Reihenfolge vorgehen, wie Sie hier im Saal sitzen, und hinterher würden wir Herrn Pammer das Wort geben, auch wenn Herr Pammer alphabetisch eigentlich dazwischen liegen würde. Ist das für Sie okay? – Super, dann sind Sie einverstanden. Danach kommen wir zur Fragerunde der Abgeordneten, und Sie dürften sich die Fragen notieren und dann am Schluss in der Antwortrunde im Zusammenhang darauf eingehen. Da gibt es dann keine Zeitbegrenzung. – Dann starten wir mit Frau Prof. Dr. von Blumenthal.

Dr. Julia von Blumenthal (LKRP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Schön, wieder hier zu sein. Schön, auch zu einem so wichtigen Thema wie der Baugesellschaft hier zu sein. Das Timing ist, sage ich einmal, für eine Parlamentarismusforscherin ein bisschen kurios. Wir haben gerade am Freitag den Gesetzentwurf kommentiert, den der Senat noch vorbereitet und der dann erst in einem Monat oder so bei Ihnen ankommt. Ich hoffe, dass wir dann noch einmal da sein können. Vielleicht ist es aber auch ganz gut, dass wir angesichts der Bedeutung des Themas hier schon Detailfragen diskutieren können.

Die Lage ist, glaube ich, allen klar. Die TU ist schon als besonderes Beispiel genannt worden. Ich könnte als HU-Präsidentin beliebige Beispiele ergänzen. Der Ostflügel mit Audimax und Kinosaal, unserer größter Sanierungsflügel, hat jetzt schon sieben Jahre nicht fertiggestellte Sanierung gefeiert. Wir haben die Invalidenstraße 110, wirklich ein Schandfleck, mit Zehntausenden Quadratmetern an zentralem Ort, wo ein einziger Sanierungsschritt darin bestand, dass wir aus HU-Mitteln Schadstoffe beseitigt haben. Das ist ein Gebäude, das schon von verschiedenen Regierungen verschiedener Couleur nicht saniert worden ist. Wir sehen hier, dass das, was der Staatssekretär genannt hat, nämlich die unterlassenen Investitionen, wirklich alle Koalitionen in Berlin in den letzten Jahren geeint hat.

Es muss sich also dringend etwas ändern, denn es ist ganz klar: Das, was im Moment passiert, ist für das Land Berlin und seine Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unfassbar teuer. Unfassbar teuer deswegen, weil Sanierung, wenn sie verzögert wird, teurer wird, und weil wir während dieser Zeit für die dringend benötigten Flächen Anmietungen machen müssen. Im Moment profitiert der private Immobilienmarkt in Berlin in erheblichem Maße von der Hochschulfinanzierung. Auch angesichts der Entwicklung der Hochschulfinanzierung ist es klar, dass es so nicht weitergehen kann. Die Baugesellschaft ist ein notwendiger und richtiger Schritt. Sie muss aber natürlich so ausgestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen der Hochschulen dient und dass vor allen Dingen – und ich glaube, da hatten wir durchaus eine Einigkeit – über die Baugesellschaft nicht faktisch Struktur- und Entwicklungsplanung geschieht. Dass wir gerade Struktur- und Entwicklungsplanung machen und dadurch das eine oder andere auch öffentlich strittig diskutiert wird, können alle aufmerksamen Leserinnen und Leser des Tagesspiegels gerade sehen. Aber das machen wir in den Hochschulen.

Eines ist wichtig, und da war ich bei der Einbringung der Anträge jetzt sehr aufmerksam: Die Hochschulbaugesellschaft wird das, was wir Hochschulen derzeit leisten, insbesondere im Gebäudemanagement, nicht ersetzen können. Sie wird auch Aufgaben der Instandhaltung und kleinere Baumaßnahmen nicht vollständig ersetzen können. Ein Teil davon muss in unserer Verantwortung bleiben, weil wir sonst nicht agil genug sind. Wir können sonst nicht bei Berufungen schnell genug reagieren. Ich glaube, das ist ein Punkt, den wir noch sehr genau diskutieren müssen, damit diese Hochschulbaugesellschaft es wirklich besser macht.

Wenn wir zurückblicken, dann gab es in den Hochschulvertragsverhandlungen im Sommer ein sehr großes Einvernehmen darüber, dass wir die Baugesellschaft brauchen. Es gab ab September auch einen guten Prozess, in dem die strittigen Fragen sehr gut diskutiert wurden. Wir hatten dann ein Treffen des Lenkungskreises auf Ebene der Staatssekretäre und Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten, und wir haben da ein geteiltes Verständnis über die Vision und Mission zur Kenntnis genommen. Schon bei diesem Treffen war klar, dass es noch erhebliche Herausforderungen gibt, die vor uns liegen. Das ist insbesondere die Ausarbeitung des sogenannten Bandbreitenmodells, das sich übrigens in der Gesetzesbegründung aus meiner Sicht so präzise beschrieben findet, wie wir es auch geeinigt hatten.

Es bedarf auch einer Klärung von Begriffen. Da ist das Gesetz, glaube ich, noch nicht ausgereift. Es muss sehr genau geklärt werden, wie der schrittweise Übergang der Gebäude erfolgt und wie der Abschluss von Mietverträgen erfolgt, einschließlich der Klärung der Finanzierungsfragen. Das ist eine Riesenaufgabe mit Blick auf den nächsten Hochschulvertrag, denn es ist klar: Die Mieten können nicht einfach von dem jetzigen Niveau abgezogen werden, da das ein weiterer massiver Kürzungsprozess für die Hochschulen wäre, und ich gehe davon

aus, dass keine der Akteurinnen, die hier für eine künftige Koalitionsregierung infrage kommen, das Interesse hat, die Hochschulen weiterhin massiv zu verkleinern.

Es liegen also große Themen vor uns, die jetzt auch noch nicht alle abschließend geklärt werden können. Aber es muss klar sein, in welche Richtung es geht. Ja, wir waren enttäuscht über den Gesetzentwurf. Das betrifft zum einen die Tonalität der Begründung. Da würde ich auch sagen, dass man das vielleicht ein bisschen austauschen und dann darüber hinweggehen kann. Es betrifft aber vor allen Dingen Inhalte. Wenn wir uns das Bandbreitenmodell einerseits in der Begründung und andererseits die Beschreibung der Aufgaben der Hochschulbaugesellschaft ansehen, dann passt es nicht zusammen. In der Beschreibung der Aufgaben erkennen wir nicht wieder, dass das Bandbreitenmodell tatsächlich ernst gemeint ist.

Der nächste Punkt: Die Hochschulbaugesellschaft soll den Hochschulen dienen. Aber das einzige Gremium, in dem die Hochschulen permanent vertreten sind, ist fakultativ. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht, denn ich verstehe nicht, wie ein solches Beratungsgremium fakultativ sein kann. Ja, uns wurde immer gesagt, es würde einen Lenkungskreis des Staatssekretärs mit den jeweiligen Hochschulen in der LKRP geben. Das ist auch richtig und wichtig. Aber wir als Hochschulen müssen doch ein verbrieftes Recht haben, dass wir Teil der Governance der Baugesellschaft sind. Insofern habe ich an dem Punkt nicht verstanden, warum dieses Fakultative überhaupt in das Gesetz hineingekommen ist.

Ein weiterer Punkt: Uns wurde in den Vorgesprächen immer gesagt, wir könnten uns nur für eine Repräsentation im Aufsichtsrat oder ein Vorschlagsrecht für den Vorstand entscheiden. Wir haben aber als Hochschulen nie verstanden, warum nur das eine oder das andere. Ich denke schon, dass es möglich wäre, beides in dem Gesetz vorzusehen, um deutlich zu machen, dass dies wirklich eine Hochschulbaugesellschaft ist.

Der letzte Punkt ist, und hier sind wir auch offen, wie man das Gesetz interpretieren kann: Ich glaube, es ist vollkommen klar, dass diese Perspektive der Baugesellschaft bei unseren Mitarbeitenden in den technischen Abteilungen höchste Verunsicherung auslöst, insbesondere jetzt in dieser Situation, in der wir ohnehin sparen. Die politische Aussage war immer glasklar. Die politische Aussage war: Niemand muss gegen seinen Willen aus der jeweiligen Hochschule in die Baugesellschaft wechseln. Das war eine glasklare politische Aussage. In dem Text des Gesetzentwurfs ist nicht klar, ob dort juristisch vollumfänglich das abgesichert wird, was politisch zugesagt wurde. Also auch dies ist ein Punkt, bei dem man sehen muss, dass der Gesetzentwurf hoffentlich noch verbessert wird, um deutlich zu machen, dass sich unsere Mitarbeitenden auf das, was politisch gesagt wurde, auch rechtlich verbindlich verlassen können.

Ich denke, manche der Punkte, die wir jetzt im Gesetz als kritisch markiert haben, lassen sich korrigieren. Ich hoffe, dass das gelingt und damit eine tragfähige Grundlage für die Baugesellschaft geschaffen wird. Ich bin mir sicher, dass der weitere Prozess nicht einfach wird, weil er einen Systemwechsel beinhaltet und weil er von allen Seiten Verlässlichkeit und Vertrauen verlangt. Eines ist für mich klar: Eine weitere zeitliche Verzögerung können wir uns nicht leisten. Wir wissen alle, dass die Abgeordnetenhauswahl bevorsteht. Umso wichtiger ist es, dass dieser Gesetzgebungsprozess jetzt entsprechend vorangetrieben wird. Ich sage es noch einmal: Die Situation, die wir im Hochschulbau in den letzten Jahren hatten, ist letztlich für das Land Berlin unfassbar teuer gewesen. Wir Hochschulen können für die Zukunft nur dann exzellente Forschung, anspruchsvolle und attraktive Lehre bieten, wenn wir dazu die

notwendigen Gebäude haben. Das muss gewährleistet sein, finanziell, strukturell und von der Wahrnehmung der Aufgaben – und dafür muss diese Baugesellschaft stehen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann setzen wir mit Herrn Heintze fort.

Joachim Heintze (rheform GmbH): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung, die ich so verstehe, dass Sie von uns gerne hören wollen: Unter welchen Prämissen und Rahmenbedingungen kann ein zukunftsfähiger Hochschulbau funktionieren? Da verstehe ich meine Rolle so, hier nicht im Präzisen darauf einzugehen, wie der Status des Gesetzgebungsverfahrens zur Hochschulbaugesellschaft ist, sondern vielmehr möchte ich in meinem Eingangsstatement beschreiben, was aus meiner Sicht wesentliche Elemente, Facetten, Prämissen und Rahmenbedingungen für einen zukunftsweisenden Hochschulbau sind.

Die drei Fragen, die gestellt worden sind, stehen unter den Schlagworten Zukunft des Hochschulbaus, Sanierungsstau und eben besagter Hochschulbaugesellschaft. Der Sanierungsstau hat zum einen wesentlichen Einfluss auf den ersten Aspekt, die Zukunftsfähigkeit des Hochschulbaus, und ist zum anderen wesentlicher Treiber für die Hochschulbaugesellschaft. Der zukünftige Hochschulbau ist aus unserer Sicht eine der Schlüsselfragen zur Lösung des Innovationsdrucks unseres Zukunftsfelds Forschung und Lehre als entscheidende Zukunftsfähigkeit unserer Republik. Dieser Innovationsdruck ist eingebettet in einen enormen Mangel an Ressourcen, und dieser ist nicht nur geprägt von Finanzen, sondern auch von Personal und Material. Unter dem Strich ist das Schlagwort, unter dem wir das diskutieren, im Wesentlichen Flächeneffizienz.

Die Frage nach der Hochschulbaugesellschaft, die da im Hintergrund steht, ist eigentlich die Frage: Wie sehen organisatorische Rahmenbedingungen aus, sodass sich aus den verfügbaren Ressourcen größtmöglicher Nutzen für die Wissenschaft ziehen lässt? Aber was ist Nutzen? Wie definieren wir Nutzen? Aus unserer Sicht ist der Nutzen dadurch definiert, dass wir möglichst vielen Personen – Mitarbeitenden, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden – auf möglichst kleiner Fläche, kleinem Raum – ist ja immerhin dreidimensional – optimale Arbeitsbedingungen schaffen. Aber was ist ein Optimum innerhalb dieser Rahmenbedingungen? Am Ende ist Bauen ein gewaltiger Kompromiss, und ein Kompromiss, der Zielkonflikte zu lösen hat, ausgehend von der Funktion, die am Anfang dieses Prozesses stehen muss, denn ein Hochschulgebäude, das nicht funktioniert, ist überflüssig. Basis ist also die Funktion, für die eine Form innerhalb der verfügbaren Ressource Finanzen, also der Kosten, gefunden werden muss – möglichst schnell, denn Wissenschaft lebt von Dynamik, von Innovationsgeschwindigkeit im internationalen Wettbewerb, also in möglichst rascher Zeit. Und das Ganze unter dem Querschnittsthema Nachhaltigkeit.

Diese Zielkonflikte müssen möglichst frühzeitig verbindlich geklärt werden, und dabei kommen zwei Folgefragen auf: Wer ist überhaupt in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen, optimale Ergebnisse unter diesen Zielkonflikten zu erarbeiten und als Rahmenbedingungen in das Hochschulbausystem hineinzugeben? Und wie sehen die Systeme aus, die sicherstellen, dass diejenigen, die in der Lage sind und die beste Kompetenz dafür haben, diese Zielkonflikte zu lösen, sie auch erarbeiten können und in diesen Rahmenbedingungen befähigt werden, diese Entscheidungen zu treffen?

Wenn Sie mich das fragen, dann greife ich auf etwa 30 Jahre Erfahrung im Hochschulbau zurück – über 180 Wissenschaftsinstitutionen in 16 verschiedenen Bundesländern, über 600 Projekte. Also auf der einen Seite auf Basis dieser Erfahrung und auf der anderen Seite auf Basis von etwas, an dem man sich – das habe ich in den letzten 30 Jahren gelernt – systemisch orientieren kann, nämlich dem Unterschied zwischen Public Real Estate Management und Corporate Real Estate Management. Hier liegt aus meiner Sicht der wesentliche Unterschied zwischen Hochschulen im öffentlichen Kontext und allen anderen Institutionen im öffentlichen Kontext. Hochschulen sind Corporate-Unternehmen, und kein Corporate-Unternehmen lässt sich die Immobilienstrategie von außen vorgeben. Es ist wesentliches Element eines Corporate-Unternehmens, die Immobilienstrategie der Unternehmensstrategie unterzuordnen, und so muss meines Erachtens auch Hochschulbau verstanden werden.

Aus dieser Logik und auch aus diesen Erfahrungen heraus sind sämtliche Projekte, die wir für erfolgreich erachten, immer davon geprägt gewesen, dass Hochschulen befähigt worden sind, Verantwortung zu übernehmen, Hochschulleitungen diese Verantwortung auch angenommen haben und ihre Verwaltung entsprechend autorisiert haben – was im Kontext von Wahlämtern nicht immer ganz einfach ist. Wenn dies zugetroffen hat, dann kann die Hochschulleitung mit ihrer Verwaltung nach innen wie nach außen diese Zielkonflikte lösen. Nach innen ist es ein hochkomplexes System und eine Frage der Governance, der Selbstorganisation, Projekte so zu gestalten und so zu entwickeln, dass diese Antwort nach optimalen Arbeitsbedingungen innerhalb sehr geringer verfügbarer Ressourcen gut gelöst werden kann. Nach außen ist es auch besagte Hochschule, bei der die Kompromissbildung in Bezug auf diese Zielkonflikte am besten aufgehoben ist – wobei die Ressourcen natürlich gegenüber dem Investor, also dem Land, der Regierung, dem Parlament, zu rechtfertigen sind.

Kurzum: Die Standort- und Projektentwicklung gehört aus unserer Sicht essenziell in die Verantwortung der Hochschulleitungen. Wie das realisiert wird – das ist unsere Erfahrung –, kann in allen 16 Bundesländern, in allen wie auch immer besser oder schlechter gearteten Systemen erfolgreich sein, wenn die Verantwortlichen dieses Eingangsthema der Standort- und Projektentwicklung in Verantwortung der Hochschulen ernst genommen und sich engagiert haben, diese Zielkonflikte gemeinsam zu lösen und die Kompromisse zu tragen und kontinuierlich voranzubringen. Aus unserer Sicht ist es also weniger entscheidend, wie genau eine solche Gesellschaft heißt und wie es haushälterisch, rechtlich organisiert ist, sondern es sind die Prozesse und die Verantwortungsstrukturen, die gebündelt werden müssen und in das Projektmanagement von der Findung der Projekte über die Standortentwicklung in die Projektentwicklung hineingetragen werden. Dann ist es zweitrangig, ob die Hochschule Bauherr ist, eine Hochschulbaugesellschaft Bauherr ist oder ein Vermieter-Mieter-Modell dahintersteckt. Hier sind sehr viele Spielarten möglich.

Das ist mein Plädoyer: Geben Sie den Hochschulleitungen diese Verantwortung, und schaffen Sie Rahmenbedingungen, dass sie ihrer Verantwortung dort auch gerecht werden können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann begrüße ich auch Frau Senatorin Dr. Czyborra. – Als Nächstes ist Frau Kompio an der Reihe.

Felicia Kompio (GEW): Vielen Dank! – Frau Vorsitzende! Frau Senatorin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Noch einmal kurz, um mit der Problemlage zu starten: Es wurde hier zwar schon deutlich gesagt, aber es drängt sich der Anschein auf, dass es vielleicht doch nicht ganz einsickert. Es gibt zwei zentrale Probleme: zum einen die über Jahrzehnte zu geringe Ausstattung für Bau- und Sanierungsmaßnahmen vom Senat und zum anderen Probleme in der Umsetzung – auch hier zentral Probleme aufseiten des Senats. Die Details haben die Kolleginnen und Kollegen gerade schon ausgeführt, deswegen werde ich darauf jetzt nicht mehr genauer eingehen. Eigentlich sollte es, wie gesagt, auch allen klar sein, wenn man sich die Gebäude et cetera pp. anschaut.

Der Lösungsansatz, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist die sogenannte Hochschulbaugesellschaft. Die geplante Ausgestaltung, die wir im Moment sehen, besteht aus unserer Perspektive vor allen Dingen in einer Übertragung der finanziellen Risiken auf die Hochschulen und gleichzeitig einer Beschneidung des Einflusses der Hochschulen, vor allen Dingen in Bezug auf die Priorisierung und die Flächennutzung. Herr Heintze hat gerade ausgeführt, was dort die Hintergründe der Bedeutung sind.

Außerdem werden zunächst weitere Schnittstellen für die Umsetzung geschaffen, wo erst einmal ein überzeugendes Konzept aufgestellt werden muss, warum das die Sache vereinfachen und nicht durch weitere Bürokratie erschweren sollte. Hochschulbauten sind komplex und hochspezialisiert. Hochschulen brauchen bauliche Infrastruktur zu ihren Spezifikationen, und die Betriebssicherheit muss gewährleistet sein. Jetzt sollen die Leute in den technischen und den Bauabteilungen der Hochschulen, die dafür über Jahrzehnte Fachkompetenz aufgebaut haben, aus diesen Prozessen herausgenommen werden. Das ist nicht überzeugend, und auch die Alternative, die vorgelegt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Art nicht überzeugend. Im Gegenteil sehen wir eher die Gefahr, dass hier wichtige Fachkompetenz verloren geht beziehungsweise ausgeblendet wird, weil sie nicht richtig einbezogen wird.

Für uns als Gewerkschaft ist natürlich die zentrale Frage: Was passiert mit den Kolleginnen und Kollegen in den technischen und den Bauabteilungen? Die Frage stellt sich auch unter den aktuellen Bedingungen, den Kürzungsmaßnahmen. Wir haben in sehr ähnlicher Runde hier schon darüber gesprochen, dass das Problem das Tempo der Kürzungsmaßnahmen ist, und das Ausmaß der Kürzungsmaßnahmen führt dazu, dass die Hochschulen kaum eine andere Wahl haben, als dort zu kürzen, wo es gerade möglich ist, und sehr wenig strategischen Spielraum haben. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns natürlich fragen, ob das nicht zu Kürzungsmaßnahmen im Bereich der Bau- und technischen Abteilungen führen wird – ob das die Hochschulen nun wollen oder nicht.

Gleichzeitig ist für uns zentral wichtig: Wenn eine weitere Einrichtung geschaffen wird, muss sichergestellt sein, dass dort Tarifbindung durchgeführt wird. Wir haben vor dem Hintergrund der Entwicklungen des letzten Jahres ein großes Vertrauensproblem. Der Umgang mit den

Hochschulverträgen ist hier noch sehr stark im Gedächtnis. Außerdem hören wir von unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Hochschulen, dass es bereits Zweifel daran gibt, ob die Personalvertretungen im bisherigen Prozess hinreichend beteiligt worden sind.

Es sollte heute in der Anhörung um die Perspektive und darum gehen, wie es weitergeht, deswegen belasse ich es bei diesen Stichpunkten. Herr Staatssekretär hat schon gesagt, dass schriftliche Stellungnahmen eingereicht wurden, in denen wir diese Dinge natürlich noch einmal detaillierter ausführen. Was brauchen wir für die Perspektive aus unserer Sicht jetzt dringend? – Das ist erstens der offene Umgang mit der aktuellen Situation und ihren Ursachen. Das sagen hier immer alle, die Frage ist nur: Ist das wirklich die Basis, auf der wir gemeinsam stehen? Es erscheint nicht immer so.

Das ist außerdem die klare Benennung der Bedarfe und der dafür notwendigen Ressourcen. Wo soll das herkommen? Wie soll die Finanzierung aussehen, und wie soll dafür gesorgt werden, dass hinterher nicht wieder durch eine Hintertür die Kosten bei den Hochschulen landen, die damit genauso dastehen würden, wie sie jetzt dastehen?

Das ist auch die Beteiligung der Beschäftigten, der Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahrzehnten die einschlägige Fachkompetenz aufgebaut haben, um Hochschulgebäude in Betrieb zu halten, zu sanieren und zu bauen. Und das ist die Perspektive für sichere Beschäftigung für die Kolleginnen und Kollegen in den Bau- und technischen Abteilungen und für alle zukünftigen Beschäftigten neuer Einrichtungen durch eine klare Festschreibung der Tarifbindung. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Jetzt ist Frau Prof. Dr. Rauch an der Reihe.

Dr. Geraldine Rauch (TU Berlin): Danke schön! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Senatorin! Lieber Staatssekretär! Liebe Abgeordnete! Liebe Gästinnen und Gäste! Vieles wurde schon gesagt, aber ich glaube, es schadet nicht, auf den einen oder anderen Punkt noch einmal hinzuweisen. Der Investitionsstau der Berliner Hochschulen beträgt aktuell über 8 Milliarden Euro, und ich kann noch einmal sagen, dass Lehre und Forschung bereits jetzt an vielen Stellen massiv eingeschränkt sind. Die Investitionsplanung des Landes Berlin wurde de facto eingestellt. Eine kreditfähige Hochschulbaugesellschaft, BHG im Referentenentwurf genannt, könnte hier endlich ein Modell sein, aus der festgefahrenen Lage langfristig herauszukommen. Dementsprechend, und das möchte ich betonen, begrüßen die meisten Hochschulen die Einrichtung einer Hochschulbaugesellschaft.

Vor diesem grundsätzlich wohlwollenden Hintergrund ist es allerdings umso erstaunlicher, dass aktuell ein Referentenentwurf zur Gründung vorliegt, der bei den Hochschulen auf breite Ablehnung in der Ausformulierung stößt. Die staatlichen Berliner Hochschulen haben vergangene Woche – das ist hier schon gesagt worden – eine äußerst kritische Stellungnahme abgegeben und sehen den Gesetzesentwurf in der jetzigen Ausgestaltung – nicht im Grundsatz – an vielen Stellen nicht tragbar. Die Hauptkritikpunkte an dem Gesetzesentwurf sind:

Erstens: Gedacht ist, dass die BHG Kredite aufnimmt, davon die Gebäude saniert werden und die Hochschulen die Gebäude im sanierten Zustand zurückmieten. Die Hochschulen können sich die Zahlungen der Mieten dann – und nur dann – leisten, wenn die Mieten zuschusserhöhend in den Hochschulverträgen abgebildet werden. Das bedeutet zwingend, dass die BHG

dem Land zusätzliche Kosten verursacht. Dies wird aber im Referentenentwurf ausgeschlossen. Die Hochschulen laufen durch die geänderten Hochschulverträge und durch die anstehende Hauptstadtzulage zeitnah in eine Situation nicht gedeckter Haushalte, in der die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und gleichzeitig die Rücklagen aufgebraucht sind. Die geplanten Strukturkürzungen sind de facto nicht schnell genug realisierbar. Zusätzliche Mietkosten sind daher nicht tragbar.

Zweitens: Darüber hinaus greift der aktuelle Referentenentwurf massiv in die Hochschulautonomie ein. Die vorgesehene Governance bindet die Hochschulen nur innerhalb einer Kann-Regelung als Beratungsgremium ein, das hat Julia von Blumenthal bereits gesagt. Der Referentenentwurf sieht zudem vor, dass die BHG für die strategische Flächennutzungsstrategie zuständig ist. Dies lehnen die Hochschulen nachdrücklich ab. Die strategische Entwicklungsplanung von Forschung und Lehre obliegt allein den Hochschulen. Mitwirkungsrechte der Hochschulen müssen klar, verbindlich und gesetzlich abgesichert sein. Die Hochschulen müssen insbesondere im Aufsichtsrat vertreten sein.

Drittens: Der Referentenentwurf sieht vor, dass das Gebäudemanagement an die BHG übertragen wird. Das lehnen wir ab. Die Hochschulen mit technischen Abteilungen haben Personal, das größtenteils vor Ort agiert. Zu den Aufgaben vor Ort gehören Störungsmeldungen, Havarien, Berufungsplanung und Gefahrenlagen. All das muss in enger Abstimmung mit der Hochschulleitung und den jeweiligen Krisenstäben stattfinden. Das zuständige Personal dafür muss zwingend an den Hochschulen verbleiben. Hier von überflüssigen Doppelstrukturen zu sprechen, wie es im Referentenentwurf der Fall ist, die durch die BHG abgebaut würden, erscheint vor diesem Hintergrund als schlicht falsch.

Viertens: Zu der Aufgabenübertragung an die geplante BHG ist auch die Überführung von Personal angedacht. Das wurde gerade schon gesagt. Personalübergänge müssen generell fair, sozial und vor allem transparent gestaltet werden. Das ist aktuell nicht der Fall. Es wird über die Köpfe der Mitarbeitenden hinweg agiert. Eine zentrale Forderung ist daher, dass die Mitbestimmungsrechte der Personalräte beachtet werden, dass Tarifbindung und Kündigungsschutz auch bei Personalübertragung erhalten bleiben, und dass respektvoll und im Dialog mit den Beschäftigten agiert wird. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Beschäftigten der Hochschulen nicht wie eine frei verfügbare und zu verschiebende Masse behandelt werden. Dieser Eindruck kann entstehen, insbesondere in § 18 Absatz 2, wo es völlig unklar bleibt, wer wann und nach welchen Kriterien überführt werden soll.

Abschließend hat dieser Referentenentwurf leider weiteres Vertrauen der Hochschulen verspielt. Eine Hochschulbaugesellschaft wird von den Hochschulen grundsätzlich begrüßt, dafür bedarf es aber am aktuellen Entwurf massiver Änderungen. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Pammer an der Reihe. – Sie haben das Wort!

Maximilian Pammer (BIG Wien) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Damen und Herren! Einen wunderschönen guten Morgen aus Wien! Ich kann leider nicht persönlich da sein, weil ich hier am Nachmittag einen Paralleltermin habe. Ich wurde von Ihnen eingeladen, die BIG und unsere Organisation im Hochschulbau vorzustellen und bedanke mich sehr herzlich für die Einladung. Mein Name ist Maximilian Pammer. Ich leite seit zwölf Jahren den Unterneh-

mensbereich Universitäten der BIG und würde gerne ein paar Seiten über die BIG präsentieren und unseren Zugang zum Hochschulbau erläutern.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ich darf ganz kurz die BIG vorstellen: Die Bundesimmobiliengesellschaft ist ein Staatsunternehmen in Österreich. Sie steht im hundertprozentigen Eigentum der Republik Österreich über die sogenannte Österreichische Beteiligungs AG. Die Republik Österreich ist also zu 100 Prozent der Gesellschafter. In diesem Sinne erfüllen wir die gemeinnützige Aufgabe, Hochschulinfrastruktur zu bewirtschaften – nach privatwirtschaftlichen Kriterien.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die BIG bewirtschaftet insgesamt fast 8 Millionen Quadratmeter, davon ungefähr 2,3 Millionen Quadratmeter an Flächen für Universitäten und Hochschulen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

In Summe sind es österreichweit 23 Universitäten und die Akademie der Wissenschaften, die wir betreuen und bewirtschaften.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Warum wurde die BIG gegründet? – Ich habe in den Wortmeldungen und in vielen Gesprächen in den letzten Jahren immer wieder so ähnliche Dinge gehört, wie sie bei uns vor etlichen Jahrzehnten auch zu finden waren. Die Liegenschaften wurden durch mehrere staatliche Dienststellen verwaltet, es gab kein gebündeltes Immobilien- beziehungsweise Projektmanagement und -Know-how. Die durchgängige Finanzierung von Bauprojekten war nicht gesichert, weil die Budgets immer von den Jährlichkeiten oder von der Politik abhängig waren. Man hat dann meistens die Instandhaltung nach hinten geschoben, denn da kann man als Erstes sparen. Es gab auch keine wirkliche Planungssicherheit für die Infrastruktur und damit auch keine längerfristigen Strategien. Es gab sehr lange Durchlaufzeiten und dementsprechend Kosten, die bei den Projekten nach oben gestiegen sind.

Die Gebäude standen weitgehend unentgeltlich zur Verfügung. Dementsprechend war auch das Kostenbewusstsein nicht immer und überall sehr stark ausgeprägt. Es war auch keine wirklich nachhaltige Bewirtschaftung, und es gab sehr viel Leerstand. Wenn ein Gebäude nicht mehr genutzt werden sollte, stand es eben leer, statt dass man sich vorher überlegt hat: Wie sieht eine gesamthafte Strategie aus? Was mache ich mit Gebäuden, wenn sie leer werden, aufgrund von Rochaden, neuen Professuren, neuen Schwerpunkten in der Forschung? Die Bedarfe der Hochschulen standen nicht unbedingt an erster Stelle, und die Hochschulen hatten auch einen sehr hohen Instandhaltungs- und Investitionsrückstau.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Was hat man dann gemacht? – Man hat 1992 die Bundesimmobiliengesellschaft und die Immobiliengesellschaft des Bundes gegründet und die Entscheidung getroffen, dass man den Hochschulinfrastrukturbau – mit den Schulen war es übrigens genauso – grundsätzlich auf neue Beine stellt. Man hat also zwei Dinge parallel gegründet: zum einen die Bundesimmobi-

liengesellschaft sozusagen als Überlegungskonstrukt: Wie kann man öffentliche Infrastruktur neu bewirtschaften, mit Fokus auf Effizienz, auf Qualität und auf Kosten- und Termintreue? – und zum anderen die Immobiliengesellschaft des Bundes, die ein Sammelbecken war, um die verschiedensten Menschen, die in verschiedensten Institutionen schon dafür tätig waren, zu sammeln und zu organisieren.

Man hat dann 2001, nach weiteren neun Jahren – man wusste ja nicht genau, auf was man sich einlässt –, parallel zum neuen Universitätsgesetz beschlossen, dass die BIG die Liegenschaften von der Republik abkauft und dass man die Expertise tatsächlich in der BIG gesamt-haft bündelt, und hat einen Plan bis 2006 entwickelt, wie man die BIG und die IMB zusammenführt und fusioniert. Sprich 2006, Anfang 2007 wurde dann diese gesamthafte Bundesimmobilien-gesellschaft, teilweise mit neuen Menschen, aber auch mit sehr vielen, die vorher dort gearbeitet haben, formal als ein Unternehmen gegründet.

Es gab dann 2014 noch eine große Reorganisation. Denn man war zunächst in einzelnen Dienstleistungssegmenten organisiert – das heißt, eine Bauabteilung, eine Rechtsabteilung, eine Controlling-Abteilung, eine Asset-Management-, also Portfoliostrategieabteilung – und hat dann insbesondere bei den Universitäten gemerkt, dass eine Fokussierung auf das, was Universität braucht, was Hochschule will und wie sie funktioniert, auch im Unternehmen abgebildet werden muss. Man hat dann Unternehmen im Unternehmen, so wie mittelgroße GmbHs, im Unternehmen implementiert, die sich je Kundensegment intensiv mit Hochschulen und Unis beschäftigen und auch versuchen, sie zu verstehen.

2017 hat dann auch noch der Gesetzgeber weiter darauf reagiert, wie man den Hochschulbau stringenter organisiert, auch was die notwendigen Freigaben und zusätzlichen Mittel betrifft, und hat die sogenannte Universitäten-Immobilienverordnung in Anlehnung an das Universitätsgesetz beschlossen. Darin ist ziemlich klar geregelt, wie neue Projektentwicklungen schlussendlich zu Freigaben führen. Freigabe bedeutet immer, dass zusätzliche Mittel – außer, es gibt irgendwelche Drittmittel oder eigenfinanzierte Projekte – vom Finanzministerium über das Wissenschaftsministerium an die jeweilige Universität in das Budget kommen, um beim Mieter-Vermieter-Modell die zusätzlichen Mietmittel bedecken zu können.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Was war bei der BIG der große Mehrwert und der Nutzen, den wir aufgrund der Qualität und des Ergebnisses an den Hochschulen in der Infrastruktur jetzt sehen? – Das Mietmodell, das eingeführt wurde, bringt eine Planbarkeit, weil man einfach weiß, was man jedes Jahr für die Infrastruktur ausgibt. Es führt auch zu mehr Kostentransparenz und -effizienz. Jeden Quadratmeter mehr, den ich zahle, erkenne ich auch jeden Monat an der Rechnung.

Aufgrund dieser Grundfreigabe mit der Zusicherung, dass man dann die entsprechenden Mietmittel bekommt, können die Projekte ab Start der Projektentwicklung, also ab der Idee bis zur Übergabe in den Betrieb beziehungsweise die Instandhaltungen zügig und zielorientiert umgesetzt werden. Gleichzeitig wandern ungefähr 18 bis 20 Prozent der jährlichen Mieterlöse wieder in die Instandhaltung, in die Gebäude hinein. Damit ist es so, dass mit den Projekten, die inzwischen alle hinter uns liegen, Generalsanierung und Neubauten, im System genug Mittel bleiben, dass wir in dem Fall als BIG auch für die entsprechende Instandhaltung und laufende Sicherstellung der Funktion verantwortlich sind und das auch leisten können.

Die Transparenz und das Kostenbewusstsein sind bei allen Beteiligten, auch während der Projektentwicklung, vorhanden, weil das alles sehr transparent und in einer sehr intensiven Zusammenarbeit erfolgt. Es gibt das Bewusstsein, dass man immer aufs Geld schauen muss, weil eben jeder Quadratmeter mehr natürlich auch mehr Geld kostet. Gleichzeitig sind die Qualität und die Notwendigkeiten für die Hochschulen erfüllt.

Die Bauabteilungen der Universitäten wurden zum Teil entlastet. Ein Großteil des Personals ist aber trotzdem auch bei uns bei den Hochschulen notwendig; bei den kleineren weniger, bei den großen technischen mehr, weil sie für die laufenden kleineren Umbauten, aber auch für die Vorbereitung und Begleitung der Projekte bei den Themen, die sie selbst umsetzen, auch in der Zusammenarbeit mit uns, einfach das Know-how brauchen – bis hin zur Betreuung der technischen Betriebsführung, die bei uns je nach Hochschule und Universität selbst vergeben wird – manchmal an uns, aber zum Teil auch an Dritte. Das hängt von der jeweiligen Hochschule und Universität ab.

Grundsätzlich liegen deswegen alle Leistungen, die die Immobilie als solches braucht, um für die Hochschulen die notwendige Qualität in der Infrastruktur zu liefern, bis auf die technische Betriebsführung und das Facility-Management in einer Hand. Das führt dazu, dass die Universitäten bei uns mit dem Zustand der Universitäten recht zufrieden sind. Wir haben in den letzten 15 Jahren in Summe ungefähr 60 Prozent der Flächen entweder angegriffen, erneuert oder neu gebaut, ungefähr 40 Prozent liegen noch vor uns. Das war auch immer das Ziel, dass man in einer gewissen Zeitspanne in Summe über dieses Gesamtmodell die Infrastruktur der Hochschulen nicht nur saniert und in Ordnung bringt, sondern laufend auch in die Zukunft bringt und dadurch irgendwann einmal für das Gesamtsystem eine Situation hat, die mit den notwendigen Budgetmitteln dafür sorgt, dass die Infrastruktur auf einem hohen Standard bleibt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir haben in den letzten zehn Jahren rund 2 Milliarden Euro in den Universitätsbau investiert. Auch in den kommenden zehn Jahren haben wir rund 100 Projekte, die bereits laufen, mit einem Volumen von über 2 Milliarden Euro. Wir haben derzeit Mieterlöse von circa 400 Millionen Euro pro Jahr, aufgrund dieser hohen Bautätigkeit und der Refinanzierungsnotwendigkeit, und wir investieren, wie gesagt, ungefähr 20 Prozent, also 80 Millionen Euro pro Jahr, wieder in die Instandhaltung. Inzwischen auch inkludiert sind dabei Dekarbonisierungsmaßnahmen, weil wir mit Blick auf die EU-Taxonomie und auf die Notwendigkeit, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, während der Instandhaltung und auch bei Sanierungsmaßnahmen natürlich einen großen Fokus auf die Dekarbonisierung haben. Die Investitionen liegen pro Jahr zwischen 200 und 300 Millionen Euro. Das schwankt je nach der Größe und der Anzahl der Projekte.

Wesentliche Aufgabe von uns ist eigentlich die Bewirtschaftung der Immobilie, immer mit Blick auf das, was eine Universität braucht. Die Universitäten definieren ihren Bedarf. Wir sind die Sparringspartner, um die notwendige infrastrukturelle Antwort zu geben. Wir sind inzwischen auch so nah bei der jeweiligen Hochschule, dass wir miteinander verstehen: Wo entwickelt sich die Uni hin? Was ist deren Unternehmens- oder Uni-Vision, und was braucht es dafür? Welche Grundstücke gibt es? Wie sieht der Bestand aus? Wohin entwickelt sich die

jeweilige Standortstrategie? Bis hin dazu, dass auch zwei, drei Unis miteinander überlegen, wo sie vielleicht gemeinsam Dinge nutzen können. Derzeit bauen wir zum Beispiel in Graz das neue Graz Center of Physics, wo die beiden großen Graz-Universitäten in der Steiermark ihre Physik bündeln und ein neues großes Projekt entsteht, bei dem wir jetzt gerade im Rohbau im ersten Obergeschoss stehen, und bei dem sie gemeinsam die Infrastruktur nutzen. Denn man kann sich natürlich bei Core Facilitys bessere Dinge leisten, die man brauchen kann, wenn man sie gemeinsam nutzt, anstatt sie parallel irgendwo hinzustellen.

Fokus auf Nachhaltigkeit ist eine Sache der Zeit. Was auch sehr wesentlich ist: Wir haben im Gesetz bei uns auch einen Auftrag, die Baukultur und Städtebauarchitektur entsprechend zu berücksichtigen, weil wir uns bewusst sind, dass nur qualitätsvolle Gebäude, in einem städtebaulichen Kontext mit der Stadt verwoben, dazu führen, dass sie attraktiv sind, dass die Leute gerne hingehen und auch die Umgebung gerne hingehet, dass die Menschen auch hineingehen können und sehen: Es ist richtig und gut, dass man in Forschung und Wissenschaft investiert. Wir merken auch in Österreich, dass hier ein sehr hohes Verständnis dafür da ist, dass man in die Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur und die Hochschulen investiert.

Wir entwickeln Standortstrategien mit den Universitäten. Teilweise geht es dann auch um Überlegungen, wo die Wirtschaft und die Wissenschaft zusammenarbeiten. Wie kann man das gut managen? Denn da gibt es ja auch sehr viele Drittmittel, die dazukommen. Man entwickelt gewisse Dinge, und da gibt es auch den Bedarf, gerade bei Technischen Universitäten oder den Medizinischen Unis, dass man hier Möglichkeiten für eine Start-up-Szene am Campus schafft, weil diese einfach sehr gerne im Umfeld der Universitäten sind und arbeiten.

Aufgabe von uns ist auch, strategisch wichtige Liegenschaften im Umfeld von Campusliegenschaften rechtzeitig für die Republik zu sichern, damit dort nicht irgendein Privater irgendein Immobilienprojekt hinzaubert und diese Flächen dann als mögliche Erweiterung oder passender Stein für die Gesamt-Campusentwicklung fehlen. Inzwischen sind wir auch sehr kompetent, was hochkomplexe technische Anlagen betrifft.

Wir haben insgesamt ein Team von 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei mir, plus noch einmal so viele in der technischen und kaufmännischen Gebäudeverwaltung, die auch die ganze Instandhaltung machen – in Summe also 160 Kolleginnen und Kollegen, die für die Hochschulinfrastruktur zuständig sind, plus die ganzen zentralen internen Services, die man so braucht.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir sind grundsätzlich so organisiert, dass wir sehr große Projektmanagementteams haben, auch ein großes Team, das für die jeweilige Universität den Hauptansprechpartner bilden soll. Für jede Uni gibt es einen eigenen Asset-Manager beziehungsweise eine eigene Asset-Managerin, damit man einfach ganz nah dran ist und auch versteht, was die jeweilige Hochschule braucht. Das bietet dann jeweils so ein Team, dessen Mitglieder gemeinsam die Ansprechpersonen in Richtung Universität sind.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

In diesem gemeinsamen Team, das da entsteht, versteht man dann einfach, was notwendig ist, und kämpft auch miteinander dafür, dass schlussendlich die Politik die notwendigen Mittel für die jeweiligen notwendigen Projektentwicklungen loseist. Das System funktioniert auch sehr gut.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das grundsätzliche Mietmodell ist nicht schwer zu verstehen. Die Universität entwickelt mit uns das Projekt nach ihren Vorstellungen, und wir versuchen, die richtigen Antworten zu geben. Wir sind auch ein bisschen Sparringspartner bei der Erstellung von Anforderungen, damit man schaut: Was braucht es? Welche Erfahrungen gibt es von anderen Projekten? Schlussendlich bestellt dann die Universität bei uns dieses Projekt, diese Generalsanierung, schließt mit uns einen Mietvertrag ab und weiß, bevor sie den Mietvertrag abschließt und das Projekt startet, dass sie zum Zeitpunkt X, wenn es fertig ist, die notwendigen Mittel bekommt. Beim Graz Center of Physics beispielsweise wissen die Grazer Unis, dass sie ab 2030 die notwendigen Mietmittel in ihr Budget bekommen. Damit ist es für sie auch planbar, und alle konzentrieren sich auf die Projektumsetzung.

Wir sind dann während des Betriebs primär für die Instandhaltung und für die technische und kaufmännische Gebäudeverwaltung zuständig. Im Bedarfsfall, wenn man das will, kann man bei uns auch mehr Leistungen bis hin zur kompletten Betriebsführung bestellen, sofern wir das leisten können, denn das ist ja ein sehr personalintensives Metier. Es gibt bei uns Universitäten, die selbst sehr viel Personal für die Betriebsführung und das technische Gebäudemanagement haben. Es gibt Unis, die das fremd vergeben, und es gibt viele Unis, die sich bei uns bedienen. Ungefähr ein Viertel der Fläche wird von uns auch mit der Betriebsführung betreut.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das wäre sozusagen im Kurzdurchlauf die Beschreibung dessen, was wir in Österreich tun. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen herzlichen Dank, Herr Pammer! – Dann treten wir jetzt in die Fragerunde ein, und ich lese einmal die Redeliste vor: Frau Dr. Lasić, Frau Neugebauer, Herr Schulze, Herr Trefzer und Herr Mock-Stümer stehen auf der Liste. – Frau Dr. Lasić, Sie sind an der Reihe!

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen lieben Dank! Ich mache gerne den Anfang. – Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Frau von Blumenthal hat es vorhin angesprochen: Das ist schon ein eigenartiger Punkt, an dem wir jetzt zueinander finden. Ich finde es aber nicht schlecht. Man kommt dann einfach in den Austausch. Die Herausforderung, von der wir stehen, ist aber, dass wir auf der einen Seite bereits einen Referentenentwurf haben und auf der anderen Seite die Komplexität Ihrer Fragen deutlich mehr adressiert als den reinen Gesetzentwurf. So höre ich auch Ihren Ausführungen zu, die sich zum Teil auf den Referentenentwurf beziehen, zum Teil aber Fragen adressieren, die deutlich darüber hinausgehen. Das ist der Spagat, den wir gemeinsam im Dialog schaffen müssen, dass wir das eine von dem anderen unterscheiden.

Wir haben aus dem Parlament heraus als Koalition an dieser Stelle eine relativ klare Sichtweise darauf, was wir in dieser Legislatur schaffen müssen. Deswegen nehme ich das auch als sehr positiv wahr, dass ich niemanden vernommen habe, der sich grundsätzlich gegen den Referentenentwurf ausspricht. Wir glauben, dass wir dieses Gesetz zwingend in dieser Legislatur schaffen müssen. Wir sind uns aber vollends bewusst, dass der Großteil der Fragen noch offenbleibt, auch nachdem es einen Beschluss zur Gründung der AÖR gegeben hat. Wir steuern in einem halben Jahr auf die nächsten Koalitionsverhandlungen zu. Wir wissen nicht, was für eine Koalition das sein wird und was jeweils im Koalitionsvertrag steht. Jetzt gerade, als Teil der Regierung, die auch Vertrauensbruch mit zu verantworten hat, den wir im Zusammenhang mit den Hochschulverträgen hinter uns haben, wäre ich sehr zurückhaltend darin, Festlegungen zu treffen, die wir dann in einem halben Jahr gegebenenfalls korrigieren müssen, weil eine andere Regierung da ist.

Das ist der Spagat, vor dem wir als Gesetzgeber stehen. Deswegen ist die Brille, mit der wir auf das Gesetz schauen: Jenseits des Faktischen, dass wir auf jeden Fall eine AÖR gründen – das ist unsere Zielsetzung –, wollen wir die Formulierungen so wählen, dass sie Wege nicht ausschließen, die gegebenenfalls in einem halben Jahr zu verhandeln sind. So ein bisschen in die Richtung gehen auch meine Fragen, die ich Ihnen gegenüber adressieren werde. Das heißt, wenn wir von dort, wo es eine grundsätzliche Unzufriedenheit auf verschiedenen Ebenen mit allen möglichen Dingen gibt, und der Analyse, wie wir an den Punkt gekommen sind – wo die Verantwortung selbstverständlich bei der Politik liegt –, abschichten und zu dem Gesetzentwurf selbst herunterkommen, nehme ich bestimmte Punkte wahr, was die Form der Beteiligung der Hochschulen betrifft. Das war etwas, das ich wahrgenommen habe und das spätestens in der parlamentarischen Beratung sicherlich noch einmal zentral Thema wird.

Da fangen aber meine Fragen an: Bei Frau Kompio habe ich zum Beispiel eine berechtigte Sorge wahrgenommen, weil das Gesetz sich dazu nicht dezidiert äußert. Wir finden, also zumindest ich finde, dass das auch nicht Gegenstand des Gesetzes ist, sondern Gegenstand der Verhandlungen, die danach kommen. Da wäre aber die Frage an die Exekutive an der Stelle: Was ist mit dem Thema Tarifbindung, wie wird das in Zusammenhang mit der AÖR stehen? Gibt es, was Arbeitnehmerrechte betrifft, bereits Überlegungen? Da wäre ich jetzt aktuell aus dem Parlament heraus relativ entspannt, weil wir klare Vorgaben für alle Landesgesellschaften haben, die dann selbstverständlich dort gelten würden. Aber vielleicht kann die Exekutive das noch einmal spezifizieren, weil die Sorge eben aus der Beschäftigtenperspektive berechtigt ist, da das Gesetz sich dazu einfach nicht positioniert.

Eine Frage habe ich an Frau Rauch, weil Sie so dezidiert adressiert haben, dass das Gesetz ausschließt, dass das Land die Kosten für die Miete übernimmt. Diese Stelle habe ich nicht

gefunden. Nach meiner Lesart positioniert sich das Gesetz dazu nicht, und dann wäre die Frage: Auf welche Stelle beziehen Sie sich, wenn Sie sagen, dass das Gesetz es ausschließt? Nach unserer Lesart ist das einer der Punkte, den wir nicht im Gesetz regeln können, sondern der dezidiert Teil der nächsten Koalitionsverhandlungen, zukünftiger Verhandlungen miteinander ist und damit einer der zentralen Punkte, die wir offen in die nächste Legislatur herübernehmen müssen, so schwer das dann miteinander auch ist. Aber mich würde die Stelle interessieren, bei der Sie glauben, dass dieser Aspekt ganz klar bereits adressiert ist.

Dr. Geraldine Rauch (TU Berlin): Ich weiß gerade nicht den Paragraphen auswendig, es steht aber in der Stellungnahme – –

Vorsitzende Franziska Brychcy: Frau Prof. Dr. Rauch! Wir sind jetzt gerade in der Frageunde. Notieren Sie sich gerne die Anmerkungen von Frau Dr. Lasić, und in der Antwortrunde dürfen Sie dann gerne darauf eingehen. Die Fragen werden erst einmal gestellt, und Sie haben dann im Zusammenhang Gelegenheit, darauf einzugehen. – Frau Dr. Lasić!

Dr. Maja Lasić (SPD): Ja, vielen Dank! – Ich schließe das dann auch ab. Das waren die konkreten Punkte. Vielleicht kann die Exekutive auch einen Satz dazu sagen, wie sie darauf blickt, ob das Gesetz sich festlegt. Das halte ich für einen der größten Knackpunkte für die zukünftigen Verhandlungen: Legt das Gesetz bereits jetzt fest, wer die Kosten trägt? Vielleicht kann dann jeder, also insbesondere die Hochschulen, noch einmal auf der Ebene des Referentenentwurfs präzisieren, was die konkreten Punkte sind, die aus Ihrer Sicht anders formuliert werden müssen.

An einer Stelle habe ich noch dezidierte Fragestellungen. Ich habe insbesondere Frau Rauch so vernommen, dass sie einen Appell gerichtet hat, dass das Facility-Management bei den Hochschulen zu bleiben habe – pauschal für alle. Das wäre ein anderes Konstrukt als das, was aktuell angestrebt ist. Der jetzige Gesetzentwurf sieht vor, dass Stück für Stück Bauten inklusive des Facility-Managements an die AöR übertragen werden. Sehen alle Hochschulen das so, dass das Facility-Management generell bei den Hochschulen zu bleiben habe? Das müsste man dann tatsächlich bereits im Gesetzestext anders formulieren. Wie ist die gemeinsame Stellung der Hochschulen zu Konstrukten, in denen einzelne Hochschulbauten übertragen werden, versus die AöR wird perspektivisch für sämtliche Hochschulbauten der Träger? Das sind nämlich unterschiedliche Konstrukte, abhängig davon, ob es ein Dienstleister ist, der Bau und dann – Fragezeichen – auch Facility-Management für einzelne Bauten übernimmt, oder ob es ein Generalunternehmer für alles ist, oder ob es ein Generalunternehmer für alle Bauten, aber nicht für Facility-Management ist. Da, gebe ich offen zu, bin ich nicht ganz durchgestiegen, was eigentlich der gemeinsame Wille der Hochschulen ist. Vielleicht können Sie das noch einmal präzisieren.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Als Nächstes ist Frau Neugebauer an der Reihe.

Laura Neugebauer (GRÜNE): Vielleicht kann ich an dieser Stelle zur Klärung beitragen, denn ich weiß, glaube ich, worauf sich Frau Prof. Rauch bezieht, und zwar ist das das Vorblatt aus dem Referentenentwurf, Punkt H. Gesamtkosten:

„Dem Land Berlin entstehen für die Unterhaltung der Landesanstalt langfristig keine Kosten. Die Landesanstalt selbst arbeitet gesamthaft gesehen kostendeckend.“

Das ist der Punkt, auf den sich, glaube ich, bezogen wird und bei dem auch die berechtigte Angst besteht, dass die Kosten nicht für den Landeshaushalt entstehen, sondern für die Hochschulen selbst. Wenn ich das lese, verhärtet sich das Ganze noch einmal, wenn wir darüber reden, dass die Pilotprojekte, die wir bis jetzt haben, zum Teil – ich denke da an die Physik bei der TU – im jetzigen Landeshaushalt eingetragen sind mit: Diese Kosten werden von der TU getragen. – Wenn dieses Objekt dann aber später in ein Vermieter-Mieter-Modell überführt wird, bei dem die TU noch einmal dafür zahlen muss, dass sie dieses Gebäude benutzen kann, kann ich schon verstehen, warum bei den Hochschulen Verunsicherung entsteht, was am Ende der Kostenfaktor ist, den sie vielleicht auch aus ihrem Globalhaushalt abfedern müssen.

Viele der Fragen, die bei mir aufkommen, wenn ich diesen Gesetzentwurf lese, kommen anscheinend zum Glück auch bei Ihnen auf. Das heißt, ich bin da nicht alleine in meiner Sorge. Aber vielleicht ergibt sich heute etwas Klärung. Das Thema Wissenschaftsfreiheit wurde schon angesprochen. Wenn wir auch die bei § 110 noch einmal bestätigt gesehene Auslegung von Wissenschaftsfreiheit des Bundesverfassungsgerichts sehen, schließt das Materialien ein, die mit der Wissenschaftsausübung einhergehen. Deswegen frage ich an dieser Stelle: Ich sehe hier schon eine gesteigerte Risikobewertung, dass im Fall einer eventuellen Klage dieses Gesetz nicht mit der Wissenschaftsfreiheit konform ist. Entscheidet sich die Koalition, dieses Risiko dezidiert einzugehen? Ich habe auch immer wieder Fragen, ob Wissenschaftsfreiheit am Ende nur die Professur betreffen sollte und ob es wirklich die Frage ist, welches Material zur Forschung zur Verfügung steht und nicht am Ende die Sache der Forschung ist. Aber das ist die momentane Auslegung, mit der wir arbeiten, und das ist die momentane Auslegung, die sich auch über mehrere Jahre in Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts immer wieder bestätigt hat. Deswegen ist es in dem Kontext schon eine legitime Frage, wenn wir darüber sprechen wollen, wie wirksam dieses Gesetz zu einer Körperschaft öffentlichen Rechts am Ende wirklich ist.

Dann halte ich den Punkt zum Mitbestimmungsrecht noch für relevant. Frau Prof. von Blumenthal hat die fakultative Beteiligung angesprochen. So wie ich es lese, ist es wenn, dann im Moment nur eine Beteiligung auf präsidialer Ebene oder auf Leitungsebenen der Hochschulen. Hochschulen machen aber nicht nur Leitungsebenen aus. Vor allem, wenn wir über Flächensuffizienz reden – also wie reduzieren wir die Fläche, die pro Kopf genutzt wird –, fange ich an, mir wirklich ernsthafte Sorgen um studentische Freiräume zur Selbstorganisation an Hochschulen zu machen. Wie sollen diese Statusgruppen in dem Gesetz beteiligt werden? Ich sehe im Moment keine Beteiligung. Ich habe massive Sorgen, dass die Selbstorganisation in anderen Statusgruppen davon massiv eingeschnitten wird.

Dann habe ich die Frage, welche Risiken dort noch weiter entstehen. Ich habe gerade die Wissenschaftsfreiheit angesprochen. Räume sind eine extrem wichtige Ressource, wenn es darum geht, Forschung und auch Lehre auszugestalten. Können Sie darauf eingehen, wie sich das potenziell auf Forschung und Lehre auswirkt, wenn die Beteiligung der Hochschulen nur noch fakultativ ist und vielleicht am Ende nicht mehr wirklich zu 100 Prozent mit einfließt? Wir haben in dem Gesetz an ein, zwei Punkten auch die Option für Public Private Partnership.

Das heißt, es geht noch einmal ferner von den Hochschulen weg. Wie wird an dieser Stelle die Beteiligung sichergestellt?

Zum Thema der Überführung der verschiedenen Bauabteilungen der Hochschulen: Wir haben bei der Berlin University Alliance – BUA – gesehen, wie extrem schwierig es ist, Mitarbeitende aus strukturell unterschiedlichen Überorganisationen dazu zu bringen, zusammenzuarbeiten, und die unterschiedlichen Strukturen, die existieren, zusammenzuführen. Wir haben gesehen, wie lange es gebraucht hat, bis man da auf einen Weg gekommen ist, auf dem man wirklich gut zusammenarbeiten konnte. Wenn man das jetzt in einer Gesellschaft machen möchte, dann verzögert das die Arbeitsfähigkeit.

Gleichzeitig ist im Gesetz geregelt, dass die Hochschulbaugesellschaft in der Lage ist, Töchter zu gründen. Da will ich die Frage stellen, was das für die Tarifbindung bedeutet. Ist die Tarifbindung dann auch für die Töchter sichergestellt? Wird sichergestellt, dass es keine Einschnitte in der Vergütung der Beschäftigten gibt, die ursprünglich an den Hochschulen beschäftigt waren und dann in der Hochschulbaugesellschaft oder vielleicht sogar nur einer Tochter der Hochschulbaugesellschaft beschäftigt werden sollen? Gibt es da überhaupt schon einen Zeitplan? Denn so, wie ich das gerade gehört habe, sollen in diesem Gesetz sehr viele offene Lücken gelassen werden, die dann irgendwann von der nächsten Koalition ausdiskutiert werden sollen. Gleichzeitig wird aber gesagt, das sei eine Sache, die man noch in dieser Wahlperiode machen müsse. Entweder macht man es noch in dieser Wahlperiode, oder man lässt superviele Lücken, die in der nächsten Koalition ausdiskutiert werden. Am Ende verstehe ich, warum das jetzige vorliegende Gesetz sehr ernüchternd ist, weil es eben diese Antworten nicht gibt und die Diskussion über die Umsetzung in die nächste Wahlperiode verlagert. Vielleicht hat man aber auch einfach die Hoffnung, dass man diese Debatte dann selbst nicht mehr führen muss.

Nach den tariflichen Bedingungen habe ich gefragt. Zu dem Zeitplan habe ich auch nachgefragt. Vor allem, wenn in Töchter überführt wird, werden das noch einmal komplett neue Arbeitsverträge. Da bin ich, um ehrlich zu sein, auch unsicher. Werden dort nichtfinanzielle Punkte wie Urlaubstage, aber auch Punkte wie Weihnachtsgeld für die Beschäftigten sichergestellt, oder wird es da potenziell Abstriche geben?

Es sind also noch viele Punkte offen. Ich weigere mich auch, die verschiedenen Bauabteilungen der Hochschulen als Doppelstrukturen zu benennen, denn sie waren ordinäre Abteilungen, die für eine Hochschule zuständig waren, und nicht am Ende zwei Abteilungen an einer Hochschule. Ich sehe auch nicht, dass man hier versucht, außerhaushälterische Vehikel zu finden, um Hochschulbau zu finanzieren, weil eben gesagt wird, dass es keine finanzielle Belastung des Landeshaushalts geben wird. Das ist aus meiner Perspektive nicht die Sanierungsoffensive, die es sein sollte. Wir begrüßen ausdrücklich, wenn es hier noch zu Änderungen kommt und wir wirklich eine Hochschulbaugesellschaft gründen, die diesen Namen auch verdient hat. Mit dem jetzigen Gesetz sehen wir das nicht gegeben.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Schulze an der Reihe.

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Ich will eine Vorbemerkung machen und dann ein paar Fragen stellen. Zunächst die Vorbemerkung: Die Aufwendungen, die über die Hochschulbaugesellschaft im investiven Bereich finanziert werden, werden dadurch ja nicht billi-

ger, sondern teurer. Es ist aber der einzige Weg, um sie überhaupt machen zu können. Das ist der Punkt. Man streckt Ausgaben auf längere Frist, aber sie müssen natürlich trotzdem getätigt werden, und sie müssen plus Zinsen und Finanzierungskosten getätigt werden, weil eben kreditfinanziert werden soll, und das macht es zum Schluss teurer. Aus meiner Sicht kann der einzige Finanzier dieser Aufwendungen das Land Berlin sein. Einen anderen Finanzier haben wir nicht. Es kommt also so oder so beim Land Berlin an, und es wird so oder so teurer werden.

Wenn dieser Finanzierungsmechanismus über ein Mieter-Vermieter-Modell nicht geklärt ist, kann man aus meiner Sicht auch das Gesetz nicht machen, sondern dann hat man lediglich eine Hülle, die aber keinen Inhalt hat. Das ist, ehrlich gesagt, ein Problem. Es wird auch für alle zukünftigen Koalitionen ein Problem, wenn man jetzt Pflöcke einschlägt, die dann, sobald überhaupt erst einmal über die Finanzierung gesprochen wird, möglicherweise wieder aus der Erde gezogen werden müssen, weil das so nicht funktioniert, was die Koalition sich da ausgedacht hat. Zu guter Politik gehört es, ein Gesetz zu machen, von dem man weiß, wie es umgesetzt werden soll, und wenn das hier nicht der Fall ist, dann würde ich sagen, dass wir lieber noch warten.

Apropos warten: Wir haben jetzt schon die Kürzungen in den Investitionshaushalten der Hochschulen. Mit diesem Doppelhaushalt sind sie schon massiv fast um die Hälfte gekürzt worden, mit dem Verweis auf die Hochschulbaugesellschaft. Wenn ich im Gesetzentwurf lese, dass in größerer Zahl erst 2031, 2032 neue Projekte in die Hochschulbaugesellschaft aufgenommen werden sollen, dann haben wir da jetzt offenbar sechs bis sieben Jahre Leerstand oder zumindest weitgehenden Leerlauf, weil die Investitionen so niedrig sind, dass man viele Projekte damit gar nicht angehen kann, die aber anstehen. Das können wir uns, ehrlich gesagt, nicht leisten. Entweder erhöhen wir die Investitionen im Hochschulbaubereich wieder, oder wir bringen die Hochschulbauinvestitionen über die Gesellschaft ins Laufen, und zwar wesentlich schneller, als das jetzt vorgesehen ist. Dann muss aber auch die Finanzierung klar sein.

Das funktioniert also aus meiner Sicht so bisher nicht. Da sind große Lücken, große Fehlentwicklungen – und das, obwohl sich eigentlich alle einig sind, dass wir diese Gesellschaft brauchen. Das will ich auch noch einmal betonen. Das gilt auch für uns. Wir sehen nicht, dass das aus dem Landeshaushalt in den Zeiträumen finanziert werden kann, die wir derzeit zur Verfügung haben. Dann muss es aber trotzdem schneller gehen. Bei der TU beispielsweise haben 96 Prozent der Gebäude einen kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarf. Da hat man einfach keine fünf oder sogar acht oder zehn Jahre Zeit, um zu warten, ehe man da Dinge macht, sondern man müsste jetzt mit einem Masterplan starten.

Ich will zunächst Herrn Pammer ein paar Fragen stellen. Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Ich fand das sehr interessant. Sie haben gesagt, dass die Bauabteilungen der Hochschulen entlastet wurden. Bei uns geht es ja gerade um die Frage, ob die Bauabteilungen der Hochschulen in die Hochschulbaugesellschaft übertragen werden. Können Sie sagen, welche Aufgabe die Bauabteilungen der Hochschulen bei Ihnen jetzt noch haben? Sie haben gesagt, dass die Bauprojekte zusammen entwickelt werden. Ich nehme an, dass das ineinandergreift. Das heißt, da ist eine Bauabteilung, die so ein Projekt entwickelt, und Sie kümmern sich dann quasi um Finanzierung und Umsetzung. Vielleicht können Sie noch einmal erläutern, wie das bei Ihnen funktioniert.

Dann noch die Frage: Ich habe mir Ihren Geschäftsbericht einmal angeschaut. Sie machen fast alles über Kredite. Etwa zwei Drittel sind Kredite, also Finanzmärkte spielen eigentlich keine Rolle. Das fand ich auch interessant. Aber wie sieht denn die Interaktion innerhalb Ihrer Gesellschaft zwischen den verschiedenen Bereichen aus? Sie haben Schulen darin, Sie haben öffentliche Gebäude darin, Sie haben auch Wohnungen darin, und das ungefähr zu gleichen Teilen. Gibt es den Fall, dass beispielsweise Hochschulliegenschaften zu anderen Liegenschaften werden? Und agieren Sie da vollkommen als Immobiliendienstleister, oder sind das vollkommen getrennte Bereiche in Ihrer Gesellschaft? Das würde mich auch noch interessieren. Wir haben in Berlin ja auch eine Immobiliengesellschaft, die beispielsweise unsere Verwaltungsgebäude managt. Gäbe es da Synergien zu schöpfen, und wie ist das bei Ihnen mit den Synergien innerhalb Ihrer Gesellschaft?

Dann habe ich Fragen an den Senat. Ich hörte aus den Hochschulen, dass Sie Personallisten aus den Abteilungen mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Facility-Management- und Bauabteilungen arbeiten, abgefordert haben. Ist das schon so weit? Wenn ja, wie soll das mit diesen entsprechenden Personalstellen weitergehen? Wo sollen sie hingehen, wie soll das geregelt werden? Ist da ein Personalübergang zu erwarten? Das wäre eine Frage.

Die zweite Frage an den Senat ist: Wenn jetzt die ersten Modellprojekte über die Hochschulbaugesellschaft in Angriff genommen werden sollen, wer bezahlt dann die Mieten? Diese werden oder sollen ja jetzt relativ schnell ins Laufen kommen. Wer bezahlt die Mieten? Das müsste zumindest irgendwie in der Finanzplanung, der Haushaltsplanung enthalten sein. In Hochschulverträgen ist es nicht enthalten, das wissen wir. Woher kommt das Geld dafür? Wie sollen diese Projekte finanziert werden? Sie sind ja auch teuer, beispielsweise die Invalidenstraße.

Dann habe ich noch eine Frage an den Senat, das habe ich vorhin angesprochen: Wenn man diese Hochschulbaugesellschaft gründet, muss es so etwas wie einen Sanierungsfahrplan geben. Die Frage ist, wer wann welches Gebäude macht und so weiter. Wir haben von Herrn Pammer gehört, dass das in Österreich so läuft, dass es über die Gesellschaft mit den Hochschulen gemeinsam erarbeitet wird. Soll so ein Masterplan Hochschulsanierung, Hochschulbau auch erarbeitet werden und wenn ja, wie, von wem, und wie sind die Hochschulen da eingebunden?

Meine nächste Frage richtet sich an alle: Gibt es irgendwo eine Kostenschätzung über die Anmietungen, die die Hochschulen gemacht haben? Frau Prof. von Blumenthal hat das vorhin angesprochen. Wie hoch sind denn die Anmietungen im Moment ungefähr? Können Sie das sagen? Aus welchem Kostenbereich müssen wir eigentlich heraus? Vielleicht gibt es auch keine Übersicht, das weiß ich nicht. Das wäre aus meiner Sicht noch interessant zu wissen.

Ich möchte Frau Kompio, Frau Rauch und Frau von Blumenthal noch fragen: Ist Ihnen denn signalisiert worden, dass Hochschulliegenschaften, also Gebäude, Grundstücke, auch in größerer Fläche aus dem Vermögen der Hochschulen herausgehen sollen? Denn es ist ja absehbar, dass wir es möglicherweise gar nicht schaffen, alle zu sanieren. Befürchten Sie, dass Ihnen dort sozusagen Grundstücke, Liegenschaften abhandenkommen, und zwar nicht nur das

Kino an der FU in Dahlem, was wir schon alle gehört haben, sondern tatsächlich auch größere, sanierungsbedürftige Gebäude? – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Trefzer an der Reihe.

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für Ihre Statements! Ja, die Idee einer Hochschulbaugesellschaft ist interessant. Das ist eine gute Idee, oder man müsste eher sagen, das war eine gute Idee – bis zur Vorlage des Referentenentwurfs durch den Senat. Denn es ist unstrittig, dass eine Hochschulbaugesellschaft Sinn machen kann, um Projekte zu fokussieren, Sanierungen zu beschleunigen, Kompetenzen zu bündeln, Bedarfe realistisch einzuschätzen und auch konkret zu planen und umzusetzen. Aber was dem Senat hier vorschwebt, ist so eine Art neues Perpetuum mobile, wo die Hochschulsanierung ohne finanzielle Verpflichtungen des Senats einfach so von alleine anläuft. Das wird so nicht funktionieren. Ich glaube, das ist auch gerade in den Statements deutlich geworden. Was hier als Befreiungsschlag verkauft wird, ist bei näherer Betrachtung eigentlich nichts anderes als eine neue Stufe auf dem Weg in die Schuldenmaximierung. Dass der Senat hier viel Kreativität entfaltet hat, wissen wir aus der Vergangenheit, auch bei den landeseigenen Unternehmen.

Ich will aber noch einmal ganz klar deutlich machen, um was es hier geht: Die Substanz der Universitäten, also Hochschulgebäude und Grundstücke, soll an private Kreditgeber verpfändet werden, um Sanierungen finanzieren zu können. Das heißt, die Belastungen werden einfach nur auf die Zukunft vertagt. Entscheidungen, die jetzt nicht getroffen werden können, Finanzierungsspielräume, die jetzt nicht da sind, sollen angeblich dann in der Zukunft da sein. Das ist meines Erachtens an Unseriosität nicht zu überbieten.

Da stellt sich die Frage: Wenn es zum Konflikt zwischen dem Senat und den Universitäten kommt, wer das alles bezahlt, glaube ich kaum, dass man will, dass diese privaten Kredit- und Kapitalgeber langfristig die Gebäude übernehmen. Das wäre die Konsequenz, wenn die Hochschulen und der Senat nicht in der Lage wären, diese Kredite mit Zins und Zinseszins zu tilgen. Also kommt irgendwann der Konflikt: Wer zahlt das? Es ist in diesem Referentenentwurf eben nicht klar, dass der Senat hier die Belastungen übernimmt. Es ist nicht klar, dass der Senat die Mietzahlungen auf Dauer übernimmt. Es wird zwischen dem Senat und den Hochschulen einen Konflikt geben, wer diese Mietzahlungen übernimmt. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Dann wird das natürlich ein Instrument sein, um indirekt Kürzungen bei den Hochschulen durchzusetzen – auf diesem Weg, wer die Mietzahlungen letzten Endes übernimmt.

Das ist alles unseriös. Seriös wäre es, lieber Senat, wenn Sie beispielsweise Eigenkapital von vielleicht 1 Milliarde Euro aus den Strukturmitteln, aus dem Sondervermögen in die Hand nehmen und sagen würden, das geben wir ein – zusätzlich natürlich zu den Krediten und den Beleihungen auf den Gebäudebestand. Einfach nur zu sagen: Stellt jetzt quasi eure Gebäude und Grundstücke dem Markt anheim, macht das über Kredite –, das finde ich wirklich unseriös.

Vielleicht noch einmal ein Blick in die Vergangenheit: Herr Heintze! Wir haben uns vor vielen Jahren schon einmal mit dem Thema Sanierungsstau beschäftigt. Es gab das rheform-Gutachten aus dem Jahr 2018, darüber haben wir auch in diesem Ausschuss beraten. Damals

hat reform einen hochschulübergreifenden Sanierungsbedarf an 461 Gebäuden aufgezeigt. Der Sanierungsbedarf war damals, 2018, 3,2 Milliarden Euro, das wurde bereits angesprochen. Jetzt ist meine Frage: Was ist denn aus Ihrer Sicht schiefgelaufen, dass wir bei der Behebung, bei der Abarbeitung dieses Sanierungsbedarfs so wenig vorangekommen sind? Ich darf auch noch einmal daran erinnern: Es gab den Investitionspakt Hochschulbau 2017 bis 2026. Den Hochschulen und der Charité wurden über zehn Jahre feste Jahressummen für Baumaßnahmen zugesagt, insgesamt 1,2 Milliarden Euro. Zusätzlich wurden Mittel aus der BAföG-Entlastung als eigener Investitionsposten ausgewiesen. Ergänzend gab es SIWA-Mittel. Meine Frage ist also: Was ist denn da passiert? Was ist davon abgeflossen, und warum hat das offensichtlich nicht oder nur ungenügend funktioniert?

Dann noch einmal zu dem Thema Kostensteigerungen: Ich habe gerade gesagt, dass 2018 von 3,2 Milliarden Euro die Rede war. Schon ein Jahr später, 2019, hat der damalige Staatssekretär Krach im Hauptausschuss von 5,4 Milliarden Euro gesprochen, und wir haben jetzt gehört, dass der Stand im Dezember 2025 8,4 Milliarden Euro waren. Ich weiß, dass wir über ein Umfeld mit hohen Baukostensteigerungen reden, das ist überhaupt keine Frage. Ich habe aber trotzdem die Frage an Senat: Wie kam es denn zu dieser starken Steigerung? Sind vielleicht Gebäude in den Fokus geraten, die noch nicht einbezogen waren? Sind Projekte vielleicht aus der Instandsetzung in die Grundsanierung abgerutscht, weil man eben die Sachen verzögert oder auf die lange Bank geschoben hat und weil Interimsflächen angemietet werden mussten? Das ist ja ein Punkt, auf den Frau Prof. von Blumenthal hingewiesen hat, nämlich wie teuer es ist, Interimsflächen für Gebäude anzumieten, die saniert werden müssen.

Das ist ein wesentlicher Kritikpunkt, und auch die Aushebelung des Haushaltsrechts an der Stelle. Das Ganze soll letzten Endes über Mieten finanziert werden. Es werden langfristige Verpflichtungen außerhalb des Kernhaushalts eingegangen, indirekt, durch den Senat. Das ist einfach auch haushaltsrechtlich ein Problem. Wir verlieren damit die direkte Kontrolle über die Landeshaushaltsordnung. Es fehlt uns auch an Transparenzmöglichkeiten, hier als Abgeordnete darauf Einfluss zu nehmen. Es werden neue Töpfe aufgemacht, aber es rückt ein Stück vom Landeshaushalt und von unserer Kernaufgabe als Gesetzgeber weg. Das muss man als problematisch ansehen. Irgendwann ist Ende der Fahnenstange, und dann muss man das auch wieder aus dem Kernhaushalt heraus finanzieren. Sie können nicht immer alles auslagern und immer wieder alles auf Pump finanzieren. Das funktioniert nicht. Ich weiß, dass das die Denke bei der SPD ist. Das hat über Jahrzehnte auch scheinbar gut funktioniert, aber das kann keine seriöse Politik für die Zukunft unserer Hochschulen sein.

Bei den Mietzahlungen ist, wie gesagt, keineswegs sichergestellt, wer das am Ende bezahlt. Ich sehe diese Kritik, auch durch die LKRP, dass das einfach noch vollkommen unklar ist, als vollumfänglich berechtigt an. Natürlich auch, was die Governance-Struktur anbelangt. Es ist vollkommen klar, was Sie hier gesagt haben: Es kann doch nicht wahr sein, dass die Hochschulen beratend fakultativ in so einem Gremium tätig sind, ohne dass sie die Möglichkeit haben, auch verbindlich Einfluss in diesen Gremien nehmen zu können. Das ist doch Wahnsinn! Auf die Idee muss man erst einmal kommen. Sie haben angedeutet, Frau Prof. von Blumenthal, dass Ihnen da etwas anderes in Aussicht gestellt worden war, entweder eine Benennung für den Vorstand oder für den Aufsichtsrat. Mich würde interessieren, wie man da weiterkommt, denn ich denke, die Hochschulen sollten auf jeden Fall in beiden Gremien vertreten sein, also im Aufsichtsgremium und auch eine Möglichkeit haben, über den Vorstand mitzureden.

Dann geht es natürlich um das Thema Personal. Ich meine, es steht ja ein bisschen im Hintergrund, dass man versucht, langfristig auch Personalkosten zu reduzieren. Ich fand jetzt interessant, dass es offensichtlich schon eine Anfrage vom Senat an die Hochschulen gab, welche Personalressourcen in welcher Höhe in den Bauabteilungen und technischen Abteilungen gebunden sind. Da muss ich einmal ganz klar sagen und kann nur unterstreichen, was Sie gesagt haben, Frau Kompio: Es ist eine Menge Fachkompetenz in den Bauabteilungen und technischen Abteilungen der Hochschulen gegeben. Das kann jetzt nicht einfach auf irgendeine Hochschulbaugesellschaft umgebucht werden. Mit so einer Personalüberleitung sind komplexe Strukturen verbunden.

Für uns kommt es auf keinen Fall infrage, dass man das jetzt in diesen Abteilungen tätige Personal dann außerhalb von Tarifverträgen – möglicherweise zu einem Drittel geringeren Gehältern – an anderen Stellen die gleiche Arbeit machen lässt. Das kommt aus unserer Sicht überhaupt nicht infrage. Dieses Personal sollte in den Hochschulen weiter für Bau, für Management und für die technischen Fragen an den Hochschulen aktiv sein. Natürlich muss dann auf freiwilliger Basis an der einen oder anderen Stelle die Möglichkeit gegeben sein, in der Hochschulbaugesellschaft weiterzuarbeiten. Aber die Vorstellung, dass das jetzt einfach, vielleicht noch mit anderen Tarifbedingungen, in die neue Baugesellschaft herüberwandert, kommt für uns überhaupt nicht in Betracht – auch allein, weil wir das Wohl der Mitarbeiter in diesen Abteilungen der Hochschulen im Auge haben.

Dann gibt es auch, wenn ich das noch zum Schluss anschneiden darf, das Thema der Vergabe der Räumlichkeiten. Frau Neugebauer hat es gerade angesprochen, aus der Sorge heraus, dass die Hochschulen da ein bisschen den Zugriff auf die Vergabe der Räumlichkeiten verlieren. Wir haben bei den Hochschulen gerade die Auseinandersetzung um die Vergabe der Räumlichkeiten an Studis gegen Rechts erlebt, Frau Rauch und Frau von Blumenthal! Jetzt wird übrigens gerade wieder in Hochschulräumlichkeiten die Blockade des AfD-Bundesparteitags in Erfurt vorbereitet. Darüber haben wir uns gestritten, aber ich hatte die Möglichkeit, mich bei der Frage der Raumvergabe mit Ihnen auseinanderzusetzen. Ich konnte eine Anfrage stellen und fragen, wie es da aussah. Ich weiß nicht, wie das bei einer Hochschulbaugesellschaft laufen soll, die die Raumvergabe regelt. Das ist ein Stück Verlust der Hochschulautonomie, lieber Senat, wenn eine Hochschulbaugesellschaft die Raumvergabe regelt. Da stehe ich doch nicht ganz alleine da, Frau Neugebauer hat doch gerade die gleiche Sorge formuliert. Auch das ist ein Punkt, den man einfach diskutieren muss: Inwieweit läuft das langfristig auf eine

Beeinträchtigung der Hochschulautonomie und der Wissenschaftsfreiheit hinaus? Das darf man nicht aus dem Auge verlieren.

Summa summarum: Dieser Gesetzentwurf kann es nicht sein. Ich will die Hoffnung nicht aufgeben, lieber Herr Mock-Stümer, dass das noch etwas wird. Sie haben hier sehr freundlich eingeleitet und auch ein paar Sachen gesagt, die man sicherlich nachvollziehen kann. Ich würde mir wünschen, dass es dazu kommt. Es könnte ein Instrument werden, um die Hochschulsanierung und den Hochschulbau voranzubringen, aber so wie es jetzt dasteht, funktioniert es leider nicht und ist unseriös.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Herr Mock-Stümer, Sie haben das Wort!

Peer Mock-Stümer (CDU): Vielen Dank! – Da ich direkt angesprochen wurde: Herr Trefzer! Bei aller Wertschätzung, die ich Ihnen sonst entgegenbringe, muss ich mich wundern. Wenn ich hier den Entwurf sehe, muss es scheinbar einen Entwurf geben, den die Koalition bekommen hat, und einen, den die AfD bekommen hat. Das, was Sie hier vorgetragen haben, entspricht in großen Teilen nicht der Wahrheit. Das muss ich ehrlicherweise zurückweisen. Das tut mir leid. Ich verstehe das, Sie sind in der Opposition, und Sie müssen dagegen anrennen – das gilt auch für die anderen Parteien –, aber das hat mich in der Sache doch sehr verwundert.

Zweite Bemerkung: Auch von den anderen Oppositionsparteien hört man hier sehr viel, was wir alles machen müssten. Ich habe nicht die entsprechenden Änderungsanträge gesehen, und auch Sie waren alle schon in der Verantwortung für diese Stadt. Der Zustand der Universitäten ist leider so, wie er jetzt ist, und wir als Koalition machen etwas dagegen. Ich bleibe dabei, dass wir mit der Hochschulbaugesellschaft genau das Schweizer Taschenmesser, das Multitool bekommen, um die Probleme dort zu beheben. Wir durften ja feststellen, dass das von den Universitäten auch begrüßt wird. Erstens.

Zweitens: Liebe Frau Prof. von Blumenthal! Vielen Dank für Ihre Hinweise, gerade was die Stellung der Hochschulen angeht. Das halte ich doch für sehr überdenkenswert. Ich kann zumindest für mich behaupten, dass ich das mehr als nur einmal wägen werde.

Ich habe noch eine Frage an Frau Kompio zu § 18 Personalwirtschaft: Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Sorgen, die Sie da geäußert haben, noch einmal konkretisieren könnten. Ich konnte das dem Gesetzestext ehrlicherweise so nicht entnehmen. Vor dem Hintergrund will ich hier keinen Dissens in der Beurteilung unterstellen, aber ich würde mich dann zumindest über die Aufklärung in der Sache freuen.

Dann habe ich noch mehrere Fragen an Herrn Pammer: Sie haben sehr viele Ängste gehört, die formuliert wurden. Wie stehen Sie dazu? Können Sie eventuell ein bisschen Luft aus den Ängsten herausnehmen, und wie hat sich das damals bei Ihnen in Österreich abgestellt? Können Sie zweitens noch einmal etwas dazu sagen, wie Sie das mit der Finanzierungsstruktur in Österreich handhaben? Drittens haben Sie davon gesprochen, dass das Betriebsmanagement – nennen wir es Hausmeisterdienste oder Facility-Management, je nachdem, wie man das beurteilen möchte – doch bei den Universitäten bleibt. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, und auch zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen bei den Universitäten. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Bevor wir gleich in die Antwortrunde eintreten, hat der Senat sich gemeldet, und Frau Senatorin hat das Wort.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen herzlichen Dank! – Entschuldigen Sie bitte meine Verspätung, aber parallel laufen einige große Gesetzesvorhaben des Bundes, unter anderem eine Krankenhausreform, die manchmal kurzfristige Schalten erfordert. Sie haben sicherlich alle Verständnis dafür.

Das waren jetzt eine Menge Befürchtungen und auch Anforderungen an einen Gesetzentwurf, die, glaube ich, Gesetzentwürfe grundsätzlich überfrachten. Ich bin Herrn Pammer sehr dankbar, dass er dargestellt hat, was die Ausgangssituation war, bevor die BIG gegründet wurde, weil sie in vielen Punkten dem entspricht, was wir auch als Analyse über den momentanen Zustand haben – nur, dass es weit über 30 Jahre später ist.

Ich versuche einmal, es ein bisschen zu ordnen, wobei das etwas schwierig ist. Es wurde insinuiert, dass in den letzten Jahren keinerlei Investitionen in den Berliner Wissenschafts- und Forschungsstandort geflossen wären und alles immer nur noch schlimmer geworden sei. Dem möchte ich an dieser Stelle deutlich widersprechen. Ich habe die genaue Zahl dessen, was wir hier in den letzten Jahren an Milliarden investiert haben, jetzt nicht im Kopf. Die Zahlen wurden während der Haushaltsberatungen durchaus ab und zu erwähnt. Wir haben aber zum Beispiel an der BHT gerade die Wedding Advanced Laboratories – WAL – eröffnet. Wir haben den dritten Bauabschnitt der Chemie an der FU, halb Dahlem ist eine Baustelle. Wir haben die Rost- und Silberlaube durchsaniert. Die TU bekommt einen völlig neuen Campus zwischen Fasanenstraße und Zoo, wo es mehrere Neubauvorhaben gibt. Wir haben darüber hinaus vieles von dem, was wir haben, saniert. Wir haben den Neubau des Herzzentrums. Wir haben etliche hoch kompetente, hoch innovative Forschungsbauten sowohl an der Charité als auch an den anderen Campus entweder in Betrieb genommen, oder sie stehen kurz vor der Fertigstellung. Ich kann das sagen, weil ich häufiger die Freude habe, Grundsteinlegungen oder auch Eröffnungen von Neubauten oder neu sanierten Gebäuden vorzunehmen.

Das heißt, hier sind in den letzten Jahren Milliarden investiert worden. Wir haben aber eben auch einen sehr großen Wissenschafts- und Forschungsstandort mit über 450 Gebäuden, von denen etliche nicht den Zustand haben, den wir uns wünschen. An dem einen oder anderen Campus hat in den letzten Jahren auch die eine oder andere Havarie in Gebäuden stattgefunden, die vor gar nicht allzu langer Zeit saniert worden sind, wo wir aber feststellen mussten, dass Brandmeldeanlagen oder andere Dinge zu massiven Bauschäden geführt haben, weil offensichtlich nicht jede Sanierung so ausgeführt wurde, dass sie tatsächlich über einen längeren Zeitraum hält.

Es gab die Frage: Welche weiteren Planungen sind vorhanden? – Wir haben vor einiger Zeit die Hochschulentwicklungsplanung zu einer Landeshochschulentwicklungsplanung weiterentwickelt, die noch einmal sämtliche Gebäudezustände und so weiter aufgenommen und Sanierungsbedarfe ermittelt hat. Sanierungsbedarfe wohl gemerkt unter der Prämisse, dass sämtliche Gebäude, so wie sie sind, auch weiterhin in Nutzung unseres Vermögens für Wissenschaft und Forschung bestehen bleiben. Da gab es eine Frage von Herrn Schulze: Denken wir auch darüber nach, Flächen abzugeben? – Ja, wir denken darüber nach. Im Sinne von Verdichtung und Ertüchtigung von einzelnen Campus denken wir durchaus darüber nach, dass die eine oder andere Liegenschaft anschließend nicht mehr notwendig sein wird, weil wir

unsere Standorte entsprechend weiterentwickelt haben und periphere oder in sehr schlechtem Zustand befindliche Liegenschaften nicht mehr nötig sind. Da gibt es viele Entwicklungen – denken wir alleine an Klima –, die uns dazu anhalten, hier Effizienzen zu heben, aber auch neuere Entwicklungen, die dazu führen, dass wir mit weniger Raum in Zukunft besser arbeiten können und wollen.

Es ging hier immer wieder um die Frage: Wer trägt die Kosten? – Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Sämtliche Kosten, die entstehen, ob sich das nun in den Hochschulhaushalten abbildet oder wo auch immer, sind am Ende Kosten der öffentlichen Hand. Das Land finanziert. Auch wenn wir im Kernhaushalt Geld zur Verfügung stellen, haben wir angesichts von Haushalten, in denen die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, die Situation, dass wir uns dieses Geld leihen und dass wir dafür Zinsen zahlen. Es ist also allenfalls, wenn wir kreditfinanziert Investitionen tätigen, die Frage, wie wir finanzieren und zu welchen Kosten – und unter Umständen zusätzlichen Kosten – finanziert wird. Am Ende ist es immer das Land Berlin – manchmal mit Unterstützung des Bundes, wenn wir über Artikel 91b gehen oder andere zusätzliche Quellen erheben können –, das diese Investitionen finanzieren muss und das selbstverständlich, auf welchem Weg auch immer, dafür sorgen muss, dass sie dann auch refinanziert werden.

Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir denken im Wesentlichen darüber nach, hier über öffentliche Förderbanken Geld zu heben, aber natürlich sind auch Eigenkapitalzuführungen aus Quellen denkbar. In gewisser Weise ist die Übertragung von Liegenschaften auch so etwas wie ein Eigenkapital, das dann zur Verfügung steht. Aber selbstverständlich gibt es hier viele Finanzierungsinstrumente, die dafür sorgen, dass man am Ende die Investitionen refinanziert. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es durchaus einen Unterschied gibt, ob ich Geld aufnehme, um in Vermögen zu investieren, oder ob ich es konsumtiv mache. Das hier ist Vermögen, das für das Land Berlin über Forschung und Entwicklung, Ausgründung, Transfer, wirtschaftlichen Erfolg, die Ausbildung von Fachkräften und so weiter Mehrwert generiert.

Worin liegt für uns der Charme der ganzen Angelegenheit? – Selbstverständlich in der Effizienz. Herr Pammer hat es ganz gut beschrieben. Alleine durch die Jährlichkeit der Haushalte, dadurch, dass Jahresscheiben nicht so zur Verfügung gestellt werden, dass die Dinge sich verzögern, dass das Personal nicht da ist, weil zum Beispiel in der SenStadt andere Prioritäten gesetzt werden, dass die Vorhaben sich dann immer wieder verzögern, entstehen enorme Kosten für das Land Berlin. Diese Effizienzen wollen wir nutzen. Was die Hochschulen angeht, so muss man hier auch noch einmal anmerken, dass es durchaus immer wieder das Phänomen gab, dass Bauunterhalt nicht verausgabt wurde, dass aus den Hochschulen heraus nicht so effizient gearbeitet werden konnte – und das ist keine Schuldzuschreibung. Da gibt es viele Dinge, die die Hochschulen zum Teil daran gehindert haben, hier effizient zu arbeiten. Aber wir haben eben eine Situation, wo in der Wissenschaftsverwaltung, einem Baureferat an den Hochschulen und bei der SenStadt eine Menge Reibungsverluste entstehen. Das wollen wir ändern.

Tatsächlich sind die Ansprüche an das Gesetzesvorhaben zum Teil etwas interessant. Im Gesetzesvorhaben werden wir weder Urlaubstage noch Weihnachtsgeld regeln können. Wir haben einen Gesetzentwurf für ein Errichtungsgesetz vorgelegt, in dem viele Dinge anschließend über Verträge und die Weiterentwicklung der Landeshochschulentwicklungsplanung der

Ausgestaltung in klare Schritte zur Sanierung und einen längerfristigen Plan bedürfen. Wir haben aber, ehrlich gesagt, hier so viel Beteiligung durchgeführt wie selten. Wir haben extra eine Gesellschaft beauftragt, die diese Beteiligungsverfahren auch mit den Hochschulen durchgeführt hat. Das Ergebnis ist ein Zielbild, und der Gesetzentwurf für das Errichtungs-gesetz ist ein Baustein. Ansonsten haben wir hier ein Zielbild, in dem viele Dinge genauer be-schrieben sind.

Ja, SenFin wollte wissen, wie viel Personal in den Hochschulbauabteilungen arbeitet. Das ist selbstverständlich der Sorge geschuldet, dass wir nicht eine weitere Struktur aufbauen wollen, in der Menschen mit den gleichen Dingen beschäftigt sind. Aber die Frage, wie diese Arbeits-teilung im Bandbreitenmodell zwischen Sanierung, aber auch Facility-Management ausgestal-tet wird, ist zum Teil im Einzelfall bezogen auf die einzelne Liegenschaft zu entwickeln. Und nein, ich stelle mir nicht vor, dass eine Hochschulbaugesellschaft die Raumvergabe macht. Ich glaube, dass die Hochschulen das deutlich besser können, und dass dann wie gesagt, wenn die Gebäude zur Nutzung übergeben sind, im Bandbreitenmodell die Frage, wer was tut – vom Wasserhahnreparieren bis hin zum Beseitigen größerer Havarien oder dem Betreiben zentraler Infrastrukturen –, auch ein bisschen vom Campus und von der Größe der Hochschu-le und der Kompetenz abhängt, die dort vorhanden ist. Insofern sehe ich hier auch keinerlei Grundlage dafür, dass in die Wissenschaftsfreiheit eingegriffen würde. Denn man wird – das hat Herr Pammer auch beschrieben – gemeinsam entwickeln, was die Bedarfe sind, was die Hochschule braucht, und selbstverständlich wird sie dann im Rahmen der Wissenschaftsfrei-heit und der Hochschulautonomie ihre Liegenschaften nutzen.

Es ging noch um die Pilotprojekte. Wir haben Pilotprojekte ausgewählt, die zum Teil in einem sehr unterschiedlichen Zustand der Planung oder der Umsetzung sind, natürlich auch Projek-te, die uns ganz besonders drücken. Da ist genau der Punkt: Wie viel Geld von wem, von den Hochschulen und so weiter, ist schon in dieses Projekt geflossen? Wer finanziert? Denn selbstverständlich kann es nicht sein, dass eine Hochschule, die eine Baumaßnahme selbst aus ihren Rücklagen bezahlt hat, das dann anschließend übergibt und zurückmietet. Genau darum geht es, nämlich diese verschiedenen Elemente weiterzuentwickeln.

Unter dem Strich muss ich sagen: Ich habe hier viele Bedenken gehört. Ich habe einiges ge-hört, das, glaube ich, auch sehr abseitig ist, um es einmal so zu formulieren. Tatsache ist: Wenn wir das alles unterlassen, haben wir gar keine Lösung und dann haben wir auch keine zukunfts-fähige Entwicklung unseres Forschungsstandorts. Ja, es wird nicht gehen, ohne dass diese Gesellschaft auch Kredite aufnimmt. Wenn wir die Vorstellung haben, dass ein Staat komplett auskommt, ohne für Investitionen Kredite aufzunehmen, dann dürfte die wirtschaft-liche und auch die sonstige Entwicklung am Standort Deutschland nicht mehr möglich sein. Insofern ist das auch keine Lösung, sondern wir müssen unsere starke Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur so entwickeln, dass sie auch zum finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg im Land Berlin massiv beitragen kann. Das ist unser Ziel an der Stelle. Ich glaube, dem kommen wir hier mit großen Schritten näher. Ein Gesetzentwurf für die Errichtung ist der erste Schritt.

Zu einigen Detailfragen würde jetzt gerne Herr Marx noch etwas ausführen, wenn er darf. – Danke!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Danke schön! – Die Senatorin hat viele wesentliche Punkte schon benannt, deshalb konzentriere ich mich auf einige wenige. Ich möchte aber eine Vorbemerkung machen: Bitte seien Sie sich gewiss, dass das ein Gesetz ist, das diese AöR regelt – und das, was in einem Gesetz zu einer Anstalt öffentlichen Rechts geregelt werden kann. Dinge, die nicht in dieser Anstalt, sondern außerhalb passieren werden, können darin nicht geregelt werden. Viele der Regelungen werden nicht im Gesetz geregelt werden können, sondern später. Das ist das, was die Senatorin gerade gesagt hat. Frau Prof. von Blumenthal hat es eingangs auch gesagt, und das ist auch unsere gemeinsame Verabredung und unser Verständnis.

Ich gehe ganz kurz auf das Bandbreitenmodell ein, weil Frau Dr. Lasić diese Frage auch aufgeworfen hat: Unser Entwurf sieht vor, dass die Hochschulbaugesellschaft baut, saniert und die Instandhaltung macht. Die Instandhaltung ist zu trennen vom Facility-Management. Da fallen viele Bereiche nicht hinein, Aufgaben, die dann vielleicht auch etwas eine andere Dimension haben. Wir orientieren uns auch da an einem Beispiel – das mag Herr Pammer vielleicht noch einmal ausführen –, das wir in Österreich als sehr erfolgreich befunden haben. Wie genau die Abgrenzung ist, also wo Instandhaltung aufhört und Facility-Management beginnt, werden wir nicht im Gesetz regeln können. Wir werden nach dem Gesetz eine Satzung dieser Gesellschaft haben. Danach wird es einen Rahmenmietvertrag, einen Mustervertrag geben, und für jede einzelne Liegenschaft wird es einen individuellen Mietvertrag geben – dem man zustimmen oder nicht zustimmen kann –, in dem diese Fragen einzeln ausgeführt werden.

Einen Punkt möchte ich noch einmal betonen: Das wäre nur ein Beispiel, wo wir von den Hochschulen im Prozess gelernt haben, nämlich dass es diese Agilität, die Frau Prof. von Blumenthal angesprochen hat, also etwa gerade bei Berufungen schnell agieren zu können, zu erhalten gilt. Das ist, glaube ich, ein sehr sinnvoller und guter Vorschlag. Wir haben uns auch in der Vergangenheit – ich sage es gerne in dieser Runde – dazu committet zu sagen, dass wir das so lösen wollen. Wie das genau stattfinden wird, wird aber nicht im Gesetz geregelt sein können.

Ich bitte, noch einmal in den Entwurf zu schauen, was die Aufgaben und der Zweck dieser Gesellschaft sind. Darin steht eben nicht, dass sie die Strukturplanung für die Hochschulen übernimmt. Das ist nicht ihre Aufgabe und wird auch nicht ihre Aufgabe sein. Die Strukturplanung wird in den bisherigen Zuständigkeiten sein. Die Aufgabe der Hochschulbaugesellschaft wird es sein, Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Frau von Blumenthal hat viele wichtige Fragen angesprochen, die noch geklärt werden müssen: Wie konkret funktioniert dann die Übertragung? Zu welchen Zeitpunkten? Das ist alles etwas, das später für die Zusatzlichkeit gilt.

Das Gesetz nennt auch gewisse Dinge nicht einzeln explizit, die sich aus anderen Gesetzeslagen verstehen und von daher für uns den Charakter von Selbstverständlichkeit haben. Eine solche Selbstverständlichkeit ist, dass Personal nur freiwillig einen neuen Arbeitsplatz annehmen kann. Es ist ein verfassungsgeschütztes Gut, dass man niemanden zwingen darf – Gott sei Dank nicht! –, gegen seinen oder ihren Willen irgendwo zu arbeiten. Darum geht es auch nicht.

Damit will ich zur Beantwortung der Fragen von Personen springen, die andere Punkte genannt haben. Selbstverständlich wird diese Anstalt öffentlichen Rechts tarifgebunden sein. Sie wird wahrscheinlich nach dem TV-L zahlen. Was die Frage nach den Töchtern anbelangt, verstehe ich, dass wir vor dem Hintergrund der Berliner Politikgeschichte der letzten 20 Jahre – diese Koalition hat sich viel Mühe gegeben, einiges davon wieder zu reparieren – bei den Töchtern sehr aufpassen müssen. Aber ich sage es ganz klar für mich selbst: Solange ich etwas damit zu tun habe, wird es dort keine Tariffucht geben. Dafür stehe ich nicht zur Verfügung.

Was die Beschneidung des Einflusses angeht: Das vermag ich nicht zu erkennen. Denn ich glaube, wir müssen einmal sehen, wie hoch der Einfluss der Hochschulen jetzt ist. Im Gegenteil: Ich glaube, der Einfluss wird steigen. Da komme ich auf eine Sache, die von den Anzuhörenden kam und die Sie, Herr Schulze, erwähnt haben: Es wird ein Steuerungsgremium zwischen dem Land und den Hochschulen geben. Das wissen die Hochschulen, das haben wir ihnen gesagt. In diesem Steuerungsgremium werden wir priorisieren, welche Maßnahmen wann zu ergreifen sind, und Fahrpläne miteinander vereinbaren – etwa auch, ob diese hochschulübergreifend sein werden. Das ist nicht im Gesetz, weil das ein Gremium des Landes und nicht ein Gremium der Hochschulbaugesellschaft sein wird. Dieses Gesetz, wie ich eingangs sagte, regelt nur Dinge der Gesellschaft selbst. Deshalb müssen wir auch ein bisschen darüber hinaus schauen.

Auf das Thema Vertrauensverlust hat Frau Dr. Lasić schon geantwortet. Das verstehe ich, und wir wissen auch, dass es lange dauern wird, bis das Vertrauen wiederhergestellt werden kann. Aber auch dafür sind wir seit langer Zeit sehr intensiv im Gespräch, und unsere Einladung steht, diese Gespräche fortzusetzen, auch nach der Errichtung eines Gesetzes. Denn für all diese Fragen – da bleibe ich bei meiner Überzeugung – wird es eine bessere Antwort geben, wenn wir uns gemeinsam darüber beugen und die Expertise aus verschiedenen Stellen einbringen.

Zu dem Punkt mit den Kosten, den Sie, Frau Neugebauer, angesprochen haben: Da ging es, wenn ich noch einmal ganz kurz auf die Stelle verweisen darf, um die Betriebskosten der Gesellschaft selbst. Das heißt, die Gesellschaft wird ihre Eigenkosten nicht durch sich selbst durch Erwirtschaftung zu tragen haben – nicht die Gesamtkosten des investiven Hochschulbaus. Mein Verständnis ist dasselbe wie das von Frau Dr. Lasić, nämlich dass sich dieser Gesetzentwurf dazu nicht verhält. Ich wage zu behaupten, dass die Senatsverwaltung für Wissenschaft keinen Gesetzentwurf eingebracht hätte, in dem steht, dass das jetzt bitte aus dem eigenen Fleisch geschnitten werden muss.

Zur Frage der Wissenschaftsfreiheit: Nun kann man sich fragen, welche Koalitionen welchen Track Record mit verfassungskonformen Gesetzen haben. Ich glaube, diese hier ist aktuell ganz gut dabei. Grundsätzlich kann man dazu sagen: Das Land stellt Gebäude zur Verfügung. Das tut es bereits jetzt. Wir können uns sicherlich trefflich darüber streiten, wie gut das Land das tut. Was wir hier neu gestalten, ist lediglich die Form, wie wir dazu kommen, dass diese Liegenschaften und Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, wenn wir die Wissenschaftsfreiheit hier mit Füßen getreten hätten, dann täten wir das seit 1947. Der Vergleich zur BUA taugt hier auch nicht, denn wir werden keinen Verbund von technischen Abteilungen schaffen.

Zu den weiteren Fragen von Ihnen, Herrn Schulze: Wir haben in diesem Doppelhaushalt – das sagte ich auch schon an verschiedenen Stellen – Vorsorge für alle Zahlungen, Mietzahlungen und Kosten getroffen, die jetzt in diesen zwei Jahren anfallen. Alles andere, wie wir das gemeinsam angehen werden, wird auch Gegenstand der nächsten Hochschulverträge werden. Mein Verständnis ist klar: Dort, wo Aufgaben bei den Hochschulen bleiben, muss das aus ihrer Finanzierung gestemmt werden, aber dafür muss diese Finanzierung auch zur Verfügung gestellt werden. Dort, wo Aufgaben nicht mehr bei den Hochschulen sind, fallen keine Kosten an, und dann bedarf es dafür auch keiner Finanzierung. Wie das genau funktioniert, hängt extrem eng mit dem zusammen, was ich eingangs gesagt habe: Wie verhält sich das, Instandhaltung, Facility-Management? Wer macht konkret was? Da haben wir, glaube ich, miteinander einfach noch viele Fragen zu beantworten, und wir sind hier sehr offen – ich betone das noch einmal –, auch von den Hochschulen zu lernen, denn in vielen Bereichen sitzt dort sehr viel Expertise, und das ist eine gute Sache.

Vorletzter Punkt: Abfrage der Personalliste. Wir müssen für ein Errichtungsgesetz einen Wirtschaftsplan vorlegen, und wir brauchen abstrahierte Kennzahlen auch über diese Fragestellung. Deshalb mussten wir diese Abfrage zu diesem Zeitpunkt stellen, weil wir für einen Wirtschaftsplan auch diese Parameter brauchen, um einen Wirtschaftsplan für eine solche Gesellschaft plausibel begründen zu können. Das ist der Hintergrund.

Der Frage der Einbindung der Hochschulen und der Governance werden wir uns sicherlich noch einmal stärker annehmen, wenn wir dann hier im formalen parlamentarischen Verfahren sind. Da gibt es verschiedene Vorschläge. Ich habe angesprochen, dass es eine Satzung geben wird. Es gab den Vorschlag von den Hochschulen, dass die Hochschulen ein Vorschlagsrecht für einen der beiden Vorstandsvorsitzendenposten bekommen. Das ist etwas, das wir persönlich uns gut vorstellen können und wofür ich auch im Senat große Offenheit erlebe. Das wird aber in der Satzung geregelt werden, nicht im Gesetz. Der Vorschlag ist auf dem Tisch, aber darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten. Ich bin sehr offen dafür, die besten Formen der Governance zu finden. Ein bisschen, finde ich, sollten wir beobachten, ob es immer Sinn hat, dass ein Aufsichtsrat, der ja Aufsichtsfunktion hat, am Ende vielleicht auch sich selbst aufsieht. Wenn wir das sauber getrennt bekommen, dann haben wir hier eine Möglichkeit, etwas zu machen.

Zu der grundsätzlichen Frage nach den Kann-Regelungen der Governance, die Frau Prof. von Blumenthal angeführt hat, sage ich vielleicht so viel: Der Senat spricht mit einer Stimme. Aber an jeder Stimme sind Kehlkopf, Stimmbänder, Lungenfunktion, Kiefermuskulatur, also verschiedene Organe beteiligt. Wenn verschiedene Organe am Ende zu einer Stimme finden, ist es das, was diese Stimme als Kann-Regelung getan hat. Ich würde ruhig schlafen, wenn sich das im weiteren Prozess noch einmal ändert.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Ich muss noch einmal um Entschuldigung bitten. Der Staatssekretär und ich haben jetzt ein sehr wichtiges Gespräch über sehr wichtige Fragen. Frau Haußdörfer wird die Senatsverwaltung weiterhin hier im Ausschuss vertreten.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Herzlich willkommen, Frau Staatssekretärin Haußdörfer! – Wenn das so ist, dann ist es so. Das sollte aber nicht zur Gewohnheit werden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Wir konnten es nicht ändern!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Ja! – Sie können dem Regierenden Bürgermeister von uns ausrichten, dass wir heute hier die Hochschulbaugesellschaft auf der Tagesordnung haben. – Dann treten wir jetzt in die Antwortrunde ein. Ich würde Herrn Pammer zuerst das Wort geben, weil er um 12 Uhr los muss, und dann im Raum in der Reihenfolge wie bei den Eingangsstatements vorgehen. – [Zuruf] – Frau Prof. Dr. Rauch muss auch los. Dann machen wir es einfach in umgekehrter Reihenfolge. Dann ist erst Herr Pammer an der Reihe und dann Prof. Dr. Rauch. – Ist das okay für Sie, oder möchten Sie sich noch kurz verständigen? – Frau Prof. Dr. von Blumenthal! Geht das so mit der Reihenfolge?

Dr. Julia von Blumenthal (LKRK): Ich habe es so geplant, weil der Ausschuss so wichtig ist, dass ich hier zur Not noch bleiben kann, aber ich habe auch andere Termine, ehrlich gesagt. Es ist okay, wenn wir das jetzt so machen, aber es sollte nicht zur Gewohnheit werden.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Okay! – Dann hat jetzt Herr Pammer das Wort, und danach gehen wir in umgekehrter Reihenfolge vor. – Herr Pammer!

Maximilian Pammer (BIG Wien) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank! – Ich hoffe, ich habe die Fragen richtig verstanden. Ich versuche, es ein bisschen zu clustern. Das zweite Fragebündel an mich war, ob es in Österreich Ängste vonseiten der Universitäten oder Hochschulvertreter gibt. Ja, diese gibt und gab es immer wieder. Es gibt sie auch immer wieder, wenn neue Rektorate bestellt werden und man das Vertrauen wieder neu aufbauen muss. Grundsätzlich ist es immer so, dass man mit dem, was man tut, Vertrauen gewinnen und daran arbeiten muss. Es gibt bei neuen Rektoraten auch immer wieder, je Uni, Diskussionen: Warum ist das denn so, und warum ist das nicht anders? Aber durch die professionelle Arbeit und auch das Verständnis, was Uni ist und was Hochschule ausmacht, haben wir es zumindest bei uns geschafft, das Vertrauen zu gewinnen und gemeinsam einiges in der Infrastruktur weiterzubekommen.

Das hat auch damit zu tun, dass man bei uns fixiert hat, dass Kompetenz und Verantwortung für die Infrastruktur, die Hochschulen zur Verfügung gestellt wird, in einer Hand liegen. Der wesentliche Punkt ist, dass man insofern die Ängste bei uns immer wieder wegbekommt, dass die Universitäten und Hochschulen bei uns sozusagen die Kunden sind, die den Anspruch haben, aber uns gegenüber über die vertraglichen Regelungen auch entsprechend sicherstellen können, dass sie das bekommen, was sie vorher formal bei uns bestellen – wobei das in intensiver Zusammenarbeit passiert.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass wir als Staatsunternehmen einerseits privatwirtschaftlich als GesmbH organisiert sind, und da haben wir immer ein bisschen den Blick aus Eigentümersicht: Was braucht das Gebäude rechtzeitig, damit es weiterhin qualitätsvollen Raum in Summe für die jeweilige Hochschule zur Verfügung stellen kann, so wie sie es braucht? Die Uni hat auch den Anspruch darauf. Andererseits sind wir aber auch Dienstleister, weil wir den öffentlichen Auftrag haben, diese Raumqualität nicht nur zu erzeugen, sondern auch ständig bereitzustellen. Deswegen ergibt sich einfach in Summe dieser Vorteil, dass man – sofern man entsprechend aufgestellt ist und auf Augenhöhe mit den Hochschulen arbeitet – sich das Vertrauen erarbeitet, dass es gut funktioniert. Sonst wird das nichts, wenn man nicht das Vertrauen des Gegenübers gewinnt.

In Österreich ist das von der Compliance einfach so fixiert, dass man 2001 gesagt hat: Die Hochschulen und Universitäten sollen sich primär nicht um Immobilienbewirtschaftung kümmern, sondern um das Ureigenste, das tagtäglich auf der Uni passiert: inhaltlich, also die wissenschaftliche Ausrichtung, wo Forschung und Lehre hin sollen, und alles, was das Gebäude tagtäglich braucht, bis hin zum Facility-Management. Das liegt bei uns grundsätzlich alles bei den Hochschulen und den Unis. Wenn es aber darum geht, den Gebäudebestand als solches sicherzustellen – das hängt dann immer von der Tiefe des Eingriffs ab –, liegt die Verantwortung bei uns. Wobei es auch da immer wieder, je Hochschule unterschiedlich, Fälle gibt, in denen man das – je nachdem, wie die Teams aufgestellt sind – sehr differenziert und von dem bei Ihnen genannten Bandbreitenmodell auch anders fixiert. Das ist bei uns sehr differenziert. Es gibt ein Mindestmaß, das man als Eigentümer selbst in seiner Kompetenz haben muss. Aber auch da gibt es Fälle, wo wir sagen, dass das eine Universität, wenn sie entsprechend aufgestellt ist, auch selbst machen kann.

Es stellt sich im Rückblick so dar, dass es sich durch Kompetenz und Verantwortung in einer Hand sukzessive ergibt, dass sich die Bauabteilungen der Universitäten – da komme ich auf den zweiten Teil einer Frage: Was machen diese auf den Hochschulen bei uns in Österreich? Sie müssen natürlich zunächst die Anforderungen immer selbst definieren und diskutieren, auch innerhalb der Universität abstimmen und dann mit uns abstimmen. Darin steckt wahn-sinnig viel Know-how. Was brauchen die Professoren, was braucht die Hochschule, welche Geräte braucht es, welche gemeinsamen Facilitys braucht es für verschiedene Institute? Auch die ganze Organisationsplanung bis dahin, dass sie bei Projekten als Partner von uns natürlich ständig darauf schauen müssen, dass sie die Qualität, die sie vorher definiert haben, auch von uns bekommen. Das ist eine Art Qualitätssicherung.

Dann gibt es den ganz großen Teil dessen, was Einrichtung ist, gerade bei technischen Unis die ganze Laboreinrichtung, die technische Ausstattung. Da gibt es ganz viel zu tun und dann auch weiter im Betrieb zu tun. Die Betreuung der Betriebsführung ist ein großer Teil, aber wie gesagt auch sehr viele kleinere und mittelgroße Umbauten und Sanierungen, vor allem wenn es darum geht, dass man für neue Professuren und so weiter sehr schnell reagiert. Es gibt immer die Frage: Wie tief greife ich in den Gebäudebestand ein? Wie stark ist unsere Verantwortung, das Gebäude betriebssicher zu erhalten, betroffen? Dann entscheiden wir je nach Uni: Darf sie das selbst machen? Oder wir sagen: Nein, das machen wir lieber selbst. – Es hat sich inzwischen sehr gut eingespielt, dass die Unis, die das selbst machen und eine entsprechende Abteilung haben, das auch gut machen. Also „it works“ sozusagen.

Zweiter Punkt: Finanzstruktur und Auswirkungen auf die Universität. Bei uns ist es tatsächlich immer so, dass eine Universität, bevor sie ein Projekt mit uns startet, vorher die Sicherheit bekommt, dass sie die entsprechenden zusätzlichen Mittel erhält, sofern sie sie braucht. Oft geht es auch um Campuskonsolidierungen, wo man Liegenschaften aufgibt. Da werden Mieten frei, die man mitnimmt, und nur das Saldo wird entsprechend notwendig sein. Aber auf lange Sicht sind natürlich Gebäude, die laufend instand gehalten werden, günstiger, als wenn man Gebäude sozusagen dahinsiechen lässt und sie aus unterschiedlichsten Gründen leer stehen. Das ist die teuerste Variante, weil man die Fläche dann einfach nicht mehr nutzen kann. Daher ist auch das Verständnis da, dass man laufend gemeinsam mit uns überlegt: Wie schaut es mit der Gebäudestruktur aus, welche Nutzungen sind worin, und ergibt sich daraus in Summe dann vielleicht, dass man optimiert? Jedenfalls ist das, was am Ende notwendig ist, zusätzlich in das Budget vonseiten der Finanz zugesichert, zu einem Zeitpunkt, bevor man wirklich startet, sodass sich dann auch Planungssicherheit durchzieht.

Es gab noch die Frage, wie wir uns finanzieren. Zum Großteil am Finanzmarkt über Kredite. Wobei in Zeiten allgemeiner Schulden sowieso jeder finanzieren muss, Zinsen kostet es also sowieso. Tatsächlich ist der große Vorteil unseres Systems, dass man die Belastung, die trotzdem immer als ureigenste Aufgabe bei uns die Republik zu tragen hat, so streckt, dass man die notwendigen Dinge jetzt entscheiden kann, jetzt starten kann und sich nicht in der Tagespolitik verstrickt – will man ein Projekt, eines nicht und so weiter –, sondern diese langjährige Planungssicherheit hat und jetzt einfach die richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen kann. Diese stellen natürlich langfristig eine Belastung dar, aber nicht viel weniger oder ähnlich, wie wenn wir jetzt viel Geld in die Hand nehmen, weil auch das entsprechend verzinst werden muss. Daher ist es nur eine Frage, wie ich es aufteile. Bei uns hat man sich bewusst auf diese Schiene fixiert, weil in der Mietkalkulation auch die Mittel für die Instandhaltung automatisch enthalten und damit die Gebäude langfristig sicher sind.

Zu den Liegenschaften und möglichen Übertragungen oder Synergien: Wenn eine Liegenschaft aufgrund von Standortüberlegungen frei wird, vor allem, wenn Universitäten disloziert untergebracht sind, wo sie meistens eher teuer eingemietet sind und eigentlich relativ viele Mieten für ein neues Projekt frei werden, das am Campus selbst ist, haben wir grundsätzlich auch in Österreich keinen Zugriff auf solche Liegenschaften. Aber es gibt auch Liegenschaften von uns, die nicht zentral am Campus sind. Da die Campusstärkung ein Gebot der Zeit ist, und es zumindest bei uns in den letzten zehn Jahren so ist, dass man will, dass die Studis und die Profs alle an einem Ort sind, Platz zum Verweilen haben, kommunizieren können, dass man einfach gerne hinget, auch neue Professoren anzieht und international attraktiv wird, gibt es auch Liegenschaften, die bei uns frei werden, und dann schauen wir im Konzern: Braucht es eine andere öffentliche Nutzung, beispielsweise eine Schule, ein Gefängnis oder Justizanstalten? Ist das nicht so – das ist schon länger nicht mehr vorgekommen –, dann könnte man auch eine Liegenschaft verkaufen und mit diesem Geld natürlich Dinge vorantreiben, die für eine Uni oder eine Hochschule notwendig sind.

Noch zur Zusammenarbeit: Die Projektentwicklung erfolgt tatsächlich immer gemeinsam. Es gibt aber ein Gebot: Die Anforderung selbst muss immer von der Hochschule kommen. Sie muss selbst die Vision entwickeln, selbst die inhaltliche Vision haben. Dann kommen wir, und in der Diskussion ergibt sich daraus dann eine Standortstrategie, die gemeinsam entwickelt wird, aber von der Immobilienbewirtschaftung personell bei uns in der Umsetzung gelagert ist.

Zum Bandbreitenmodell möchte ich noch sagen: Ich glaube, es ist enorm wichtig, dass man immer differenziert und das je Uni oder Hochschule diskutiert. Wenn man das gemeinsam bespricht, werden sich viele Einzelheiten auch lösen. Wenn man dann versteht – bei uns ist es auch so –, welche Hochschule was macht, wo sie es am besten macht und was am Ende das Ziel ist, dann ergibt sich, glaube ich, eine sehr gute und sinnvolle Aufteilung. Diese Klarheit braucht man auf alle Fälle. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Wir danken Ihnen! Danke schön für Ihre Einblicke und dass Sie uns haben teilhaben lassen! – Jetzt machen wir weiter mit Prof. Dr. Rauch. – Sie haben das Wort!

Dr. Geraldine Rauch (TU Berlin): Danke schön! – Es ist wirklich schade, dass die Senatorin und der Staatssekretär jetzt nicht mehr da sind, denn eigentlich wollen wir es ja mit ihnen diskutieren. Das ist schon ungünstig, muss ich sagen.

Ich möchte erst einmal gesamthaft darauf eingehen, was von mehreren Personen, ich glaube, unter anderem von Frau Lasić geäußert wurde, und das teile ich: Natürlich können wir nicht jedes Detail in diesem Gesetzentwurf regeln. Hier wurde jetzt vieles genannt. Das ist auch der Sinn dieses Gremiums, dass man Dinge diskutiert, aber ich glaube, die Erwartung der Hochschulen ist nicht, dass wir jedes kleine Detail bis zum Weihnachtsgeld in dem Gesetzentwurf regeln, sondern natürlich sprechen wir die Punkte an. Es gibt aber einen Punkt, der zwingend vorher geregelt sein muss, und das ist die Finanzierung. Das Ganze wird doch nur aufgesetzt, damit wir aus diesem Finanzierungsding herauskommen. Die Hochschulen sind mit den geänderten Hochschulverträgen, ich sage es einmal so, leergelutscht. Wir stehen mit dem Rücken zur Wand. Wir können nicht aus den gekürzten Mitteln zusätzlich Mieten aufbringen. Wenn es dafür gerade überhaupt keine Idee gibt, dann beruhigt es mich gar nicht, wenn man sagt: Das diskutieren wir dann in einem halben Jahr. – Das ist der Kernpunkt, der jetzt geklärt werden muss.

Die anderen Fragen, etwa welche Dienstleistung es genau wird, ob es freiwillig ist oder nicht, sind auch noch Punkte. Da glaube ich aber, dass man sich in einem Verfahren gut einigen kann. Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, was Tobias Schulze gesagt hat: Das ist das Kernding, es bleibt ja gleich teuer. – Es ist, glaube ich, eine gute Idee, Kredite aufzunehmen und diese hohen Einmalkosten umzulegen. Aber es muss klar sein, dass es das Land etwas kostet. Da hat Laura Neugebauer die richtige Stelle zitiert. Da steht nämlich, dass es für das Land kostenneutral bleibt. Ich weiß nicht, wie man das anders interpretieren soll. Da hilft auch, ehrlich gesagt, die Ausführung von Ina Czyborra nichts, dass es am Ende alles das Land zahlt. Dann kann man auch gleich sagen, wir schaffen die Universitäten ab. Denn wenn wir kein Geld mehr haben und aus dem nicht vorhandenen Geld dann noch Mieten zahlen müssen, funktioniert es eben einfach nicht. Ich bin der Meinung, dass es nicht funktionieren kann. Das heißt, es braucht zwingend mindestens diese Aussage, woher die Mieten kommen müssen.

Ein paar zusätzliche Anmerkungen: Die TU Berlin alleine zahlt aktuell etwa 23 Millionen Euro an Mieten für Gebäude. Diese werden wir alle abmieten, um gegebenenfalls die geänderten Hochschulverträge zu erfüllen. Das ist also kein Geld, das wir dann zur Verfügung haben. Es gab die Anmerkung, dass dann auch Gebäude aus dem Betrieb genommen werden.

Gebäude werden schon jetzt aus dem Betrieb genommen. Unsere Technische Chemie ist zu, Teile unserer Mathematik sind zu, und unser Telefunken-Hochhaus ist zu, weil sie alle nicht betriebsfähig sind.

Das ist vielleicht kein Kommentar zum Gesetz direkt, aber Ina Czyborra hat betont, wie viel das Land investiert hat. Ich muss einfach einmal sagen: Allein in der Fasanenstraße, die sie gerade so hochrangig angepriesen hat, sind der TU Berlin 40 Millionen Euro Mehrkosten entstanden, die auf die Unmittel gingen, weil es Bauverzögerungen durch das Land gab. Wir warten außerdem seit einem Dreivierteljahr auf die Übergabe, weil es ein Tausend-Punkte-Mängelprotokoll gab, die SenStadt bei der Übergabe nicht bedacht hat. Insofern bin ich bei den Investitionen nicht ganz so euphorisch, wie es Frau Czyborra ist.

Ich bin nach wie vor für die Hochschulbaugesellschaft. Ich halte sie für das richtige Instrument, das möchte ich noch einmal sagen. Ich erwarte nicht, dass jedes Kleinteil geklärt wird. Aber das mit der Finanzierung, das ist nicht ein Kleinteil, das ist das Hauptding, warum das funktionieren muss. Deswegen muss dem Land bewusst sein, dass hier Zusatzkosten kommen, und diese können nicht in einem halben Jahr eventuell irgendwie mit den Hochschulen ausgehandelt werden. Das geht nicht. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Frau Kompio an der Reihe.

Felicia Kompio (GEW): Danke! – Die Finanzierungsfrage wäre auch einer meiner Punkte gewesen. Da schließe ich mich jetzt einfach Frau Prof. Rauch an.

Ein paar andere Punkte: Ich bin Frau Neugebauer sehr dankbar, dass sie den Punkt der studentischen Räume angesprochen hat. Das ist tatsächlich etwas, das wir auch mit ein bisschen Sorge betrachten, nämlich wie gewährleistet werden kann, dass diese Art von selbstverwalteten Räumen, diese Sozialräume, unter den Bedingungen, die mit der Hochschulbaugesellschaft entstehen, weiter aufrechterhalten werden können.

Frau Dr. Lasić sagte, es gäbe im Moment keine Aussprache gegen den Referentenentwurf. Doch, nach meiner Auffassung schon. Ich kann sagen, dass die Stellungnahme eine geeinte der Gewerkschaften ist. Wir sprechen uns gemeinsam, auch mit der ver.di, gegen diesen Referentenentwurf aus – nach meinem Wissen auch die Landesvertretung Akademischer Mittelbau, die Landesvertretung der Mitarbeiter in Technik, Service und Verwaltung und die Landeskongress der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Nur als Anmerkung.

Es gab eine Frage von Herr Mock-Stümer zu unseren Befürchtungen bezüglich der Beteiligung. Sie haben § 18 Personalwirtschaft angesprochen. Das gehört dann zu der Anstalt öffentlichen Rechts, da wird auch Dienststellenfähigkeit angegeben. Natürlich erwarten wir, dass es dann Personalvertretungen et cetera gibt. Was ich angesprochen habe, war eher, dass wir jetzt aus den Hochschulen Zweifel über die Beteiligung bis hierher an den Prozessen gehört haben, weil es um die Umorganisation von Personal und Beschäftigtenbelange in den Hochschulen geht. Das ist das, worauf ich mich in dem Moment bezogen habe.

Sie haben vorhin gesagt, Herr Pammer, dass es ungefähr 160 Beschäftigte in der BIG gibt. Sie haben aber auch gesagt, dass die Hochschulen nach unterschiedlichen Ausmaßen noch ihre eigenen Abteilungen haben. Wenn ich das richtig im Blick habe, beschäftigen die Hochschu-

len hier in Berlin im Moment etwa 600 Menschen in technischen und Bauabteilungen. Da wäre vielleicht noch die Frage, wie das in Zukunft aussieht, wie viele Personen wir da noch beschäftigen werden.

Es ging um die Abgabe von Liegenschaften und dass das natürlich schon passiert. Ich möchte hier noch einmal betonen: Der Kostendruck ist so hoch, dass wir nicht davon ausgehen können, dass hauptsächlich strategische Entscheidungen auf der Basis von „Was braucht die Hochschule, was brauchen die Angehörigen der Hochschule?“ getroffen werden können, sondern dass es, wenn die Option auf dem Tisch liegt, zu Entscheidungen kommt, die uns für die Zukunft ins Fleisch schneiden werden. Das möchte ich noch einmal unterstreichen.

Was wird im Gesetz geregelt? Bei dem Punkt der Finanzierung habe ich mich schon Frau Rauch angeschlossen. Ich möchte aber auch noch einmal den Punkt der Beteiligung der Hochschulen aufgreifen, den Frau von Blumenthal ganz am Anfang mit der gewählten Konstruktion gemacht hat, und dass es schon Zweifel daran gibt, wie das konstruiert werden soll. Auch das würde jetzt auf dem Tisch liegen.

Noch einmal zu den Befürchtungen bei der Frage der Tarifbindung: Vorhin wurde gesagt, dass da natürlich Tarifbindung ist. Wir hatten gerade relativ schmerzhaft Erfahrungen mit der Situation an der Charité. Das Facility-Management der Charité ist nicht wieder irgendwie in das Gespräch gekommen, weil es dem Senat plötzlich eingefallen ist, sondern weil die Kolleginnen und Kollegen wochenlang gestreikt haben. Das ist ein Erfolg von Arbeitskampf, und Erfolg auch nur dahin gehend, dass jetzt darüber gesprochen wird. Auch da wurden dann Zusagen gemacht, um den Arbeitskampf zu beenden, die hinterher nicht vollumfänglich eingehalten wurden. Das ist der Hintergrund, vor dem wir hier Befürchtungen in die Richtung Tarifbindung und Beschäftigungsbedingungen in einer Hochschulbaugesellschaft und etwaigen Töchtern, die auch thematisiert wurden, haben.

Letzter Punkt: Ich teile das Bedauern darüber, dass die Senatorin jetzt nicht mehr da ist, weil ich auch vor diesem Hintergrund die saloppe Art, mit den Befürchtungen der Beschäftigten umzugehen, also ob Weihnachtsgeld und Urlaubstage in diesem Gesetz geregelt werden, einigermaßen irritierend finde. Wir brauchen die gesicherte Tarifbindung, und wir brauchen die Sicherheit für die Beschäftigten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Heintze an der Reihe.

Joachim Heintze (rheform GmbH): Vielen Dank! – Auch ich möchte auf ein paar Fragen eingehen, aber vielleicht weniger direkt als anhand eines Blicks nach Nordrhein-Westfalen. Es gibt nicht nur die BIG in Österreich, die ein weitgehendes Vermieter-Mieter-Modell aufgesetzt hat, sondern wir haben in Nordrhein-Westfalen seit 2001 ebenfalls ein sehr ähnliches Vermieter-Mieter-Modell, das ich seit 2001, seit der Gründung, für nahezu alle Universitäten, aber auch teilweise im Auftrag des Bau- und Liegenschaftsbetriebs – BLB – begleiten darf. Ich glaube, hier liegt eine große Chance, das als Grundlage und Orientierung für die Gründung der Berliner Hochschulbaugesellschaft zu nutzen. Aus unserer Perspektive mit Querschnittsblick auf ganz Deutschland ist klar, dass ein solches Vermieter-Mieter-Modell die uns bis dato bekannte beste Form ist, den Bau zu organisieren und auch die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Aber das Land Berlin hat die Chance, nicht die gleichen Fehler, die seit 2001 in Nordrhein-Westfalen gemacht worden sind, zu wiederholen, sondern daraus zu lernen. Das erste Urproblem, das wir in den letzten 25 Jahren dort beobachten konnten, ist: Die Ausstattung des BLB in der Übergabe der Liegenschaften vom Land auf diese Einrichtung, der Bereitstellung der Finanzmittel zu der eigentlichen Aufgabe, nämlich den Sanierungsstau zu beheben und für die Instandsetzung des Bestandes zu sorgen, war viel zu gering.

Zweitens: Die Budgetierung zukünftiger Investitionen, notwendiger Investitionen in die Modernisierung des Bestandes, die Weiterentwicklung des Bestandes und auch die zusätzlichen Bedarfe wird immer noch geregelt, wie es seit 30, 40 Jahren üblich ist. Das heißt, es besteht keine Planungssicherheit, es besteht kein Planungsrahmen, es besteht keine Orientierung für die Hochschulen – weder für die Hochschulen als Ganzes noch für einzelne Projekte –, wie eine verlässliche zukünftige Entwicklung einer Immobilienstrategie aussehen kann. Das führt dazu, dass es nach wie vor immer wieder enormen Streit darüber gibt: Was ist jetzt eine Instandsetzung, was ist ein Umbau, was ist eine Modernisierung, und was ist ein zusätzlicher Bedarf?

Das heißt, diese Regelung ist im Alltag furchtbar, die von mir vorhin genannten Zielkonflikte zu lösen, wenn alle Beteiligten ohne bekannte Rahmenbedingungen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel immer nur darum ringen, in ihrem Interesse aus dem wenig verfügbaren Geld eben entweder die Instandsetzung oder den notwendigen Umbau oder die notwendige Modernisierung zu finanzieren. Hier hätte das Land Berlin eine Riesenchance, weil es eine Grundlage hat, die NRW seinerzeit nicht zur Verfügung stand.

Sie haben unser Gutachten von 2017 zitiert. Die Zahl, die wir dort ermittelt haben, ist nur die Instandsetzung gewesen, die Instandsetzung des Gebäudebestandes, so wie er da stand und liegt und wie er seinerzeit genutzt wurde – auf dem Stand der Technik von 2017. Die Zahl von über 8 Milliarden Euro ist völlig zu Recht genannt worden, denn das ist der Bedarf, um diesen Bestand zukunftsfähig bis 2040 zu entwickeln. Warum nenne ich 2040? – Weil das die Zeitachse ist, in der es überhaupt erst möglich ist, mit den verfügbaren Ressourcen – und da rede ich jetzt von Personal, Material und Logistik – diesen Bestand herzustellen. Das heißt, aus diesem Nadelöhr abgeleitet, müsste man rückwärtsgehen und sagen: Was ist denn an Finanzmitteln über die Jahre hinweg notwendig? – Und dann müsste man aufteilen: Hochschulbaugesellschaft, das ist dein Part, das ist dein Budget für die Instandsetzung, und das ist das Budget für euch Hochschulen, aufgeteilt auf die unterschiedlichen Strukturen für euch Hochschulen, um daraus eine Immobilienstrategie, die Bedarfsmeldung, den Bestellzettel für die Hochschulbaugesellschaft zu errichten.

Ja, diese Summe wird erschreckend hoch sein. Aber die entscheidende Frage, die der Politik zu stellen ist, lautet: Egal, wie hoch diese Mittel sind, und wenn man sie kürzt, und wie wenig auch vielleicht davon nur zur Verfügung steht: Es ist besser, den Hochschulen ein viel zu geringes Budget mitzuteilen und mit auf den Weg zu geben, ihnen dann aber die Möglichkeit zu geben und wirklich die Verantwortung für die Standort- und Projektentwicklung innerhalb dieses engen Korsetts zu übertragen. Dafür brauchen die Hochschulen technische Abteilungen, sie brauchen die Funktionsfähigkeit, die baufachliche Kompetenz und die baufachliche Vision. Sie brauchen sie dann auch, wie wir gehört haben, für das Qualitätsmanagement im Rahmen des Bauprozesses und des Planungsmanagements als Sparringspartner für die Hochschulbaugesellschaft.

Wir haben das auch von der BIG gehört. Auf Folie 8 stand unter den wesentlichen Aufgaben: Bauen. – Das heißt, den Bedarf, den Bestellzettel baulich umzusetzen und dann für die Instandsetzung zu sorgen. Erst als Letztes kommt die Frage des Betriebes. Hier haben wir auch gehört – und das können wir im Interesse der Hochschulen nur begrüßen –, dass jede Hochschule für sich entscheiden sollte, wie der Betrieb zu organisieren ist. Was davon macht man selbst? Was davon ist an der Schnittstelle zur Instandsetzung besser an eine Hochschulbaugesellschaft abzugeben, je nach Größe und Aufstellung der einzelnen Hochschule, je nach Konstellation des einzelnen Standortes, des Campus oder gar, wie wir es gehört haben, im einzelnen Mietvertrag für ein einzelnes Objekt geregelt? Da kann man tatsächlich optional denken.

Mein klares Plädoyer an dieser Stelle ist also: Schaffen Sie einen verlässlichen Planungsrahmen finanzieller Art und organisatorischer Art, indem Hochschulen ihre Hochschulstrategie mit der Immobilienstrategie verbinden. Dann ist es sehr gut, wenn eine Hochschulbaugesellschaft sich um den Planungs- und Bauprozess kümmert, und eine Hochschule die Mittel zur Verfügung hat, die Qualitätssicherung des Bestellzettels auch wirklich umsetzen zu können. Dazu braucht sie Personal, Fachkompetenz und auch Finanzmittel. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke schön! – Frau Prof. Dr. von Blumenthal!

Dr. Julia von Blumenthal (LKR): Vielen Dank! – Herr Trefzer! Wir haben mit der Senatsverwaltung über vieles diskutiert, aber das Thema Raumvergabe spielte nie eine Rolle. Es ist wirklich komplett abwegig, das hier überhaupt zum Thema zu machen. Denn selbstverständlich wird es niemals Aufgabe einer Baugesellschaft sein. Das ist wirklich ein abwegiger Punkt.

Jetzt zu den wichtigen Fragen, die hier gestellt worden sind. Frau Lasić! Ihre Frage war: Wollen wir langfristig dauerhaft das Bandbreitenmodell? – Ja. Das ist die klare Antwort. Die Vorstellung, dass Wahrheit wird, was hier in § 3 Absatz 1 des Gesetzes steht – – Da steht nämlich:

„Das Land Berlin erfüllt die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Hochschulen adäquate Liegenschaften und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen durch die BHG.“

Insoweit als, und jetzt kommt es:

„Der BHG obliegt als zentraler Bau- und Gebäudemanagerin der Bau sowie die Instandhaltung und das Gebäudemanagement der an sie übertragenen Liegenschaften.“

Dieser Satz passt nicht zu der Zusage, dass es dauerhaft ein Bandbreitenmodell Liegenschaft pro Liegenschaft gibt. Ich glaube, dass es lösbar ist, aber der Satz passt nicht dazu. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: die Governance. Ich habe schon gesagt, dass wir uns auf Vision und Mission verständigt haben. Diese Vision und Mission spiegeln sich in Teilen auch in dem Gesetzentwurf wieder. Da heißt es zum Beispiel, dass sie, wie ich eben gesagt habe, im Interesse der

Hochschulen agiert und so weiter. Aber es bedarf einer Absicherung durch die Governance, insbesondere wenn § 3 Absatz 1 Ziffer 4 stehen bleibt, in dem steht:

„Die BHG wirkt“

– im Zusammenspiel mit dem Land Berlin und den Hochschulen –

„an der strategischen Weiterentwicklung der an sie übertragenen Liegenschaften mit.“

Wenn das so im Gesetz steht, ist es für mich nicht plausibel, dass der Staatssekretär argumentiert: Na ja, und wie genau die Hochschulen mitwirken, das regeln wir dann in der Satzung und haben ansonsten einen Kann-Beirat. – Tut mir leid, das passt nicht zusammen. Das muss tatsächlich anders sein, damit wir in der Governance institutionell das abgesichert haben, was die politische Zielsetzung dieser Gesellschaft ist.

Frau Neugebauer! Sie haben gefragt, ob das in Ordnung ist, dass diese Absicherung über die Hochschulleitungen stattfindet. Nun ist es nicht verwunderlich, wenn ich als Hochschulleitung sage: Natürlich. – Aber ganz im Ernst: Es ist ja unsere Aufgabe, die Hochschulen nach außen in diesen Aufgaben zu vertreten, und wir sind als Hochschulleitungen unseren Akademischen Senaten rechenschaftspflichtig. Genau da werden wir gefragt, ob wir im Sinne der Studierenden agieren, ob wir die Lehre und das Studium im Blick haben. Wir sind auch durchaus abwählbar. Ich glaube, man kann schon darauf vertrauen, dass die hochschulinterne Governance dafür sorgt, dass wir Hochschulleitungen alle Teile unseres Aufgabenportfolios im Blick haben.

Zu dem Thema Mieten und der großen Frage: Was muss jetzt an finanzieller Perspektive gegeben sein und was nicht? – Ich habe da so ein bisschen eine Mittelposition zwischen dem, was Frau Rauch gesagt hat, und dem, was der Staatssekretär gesagt hat. Natürlich ist es formal immer so, dass der Haushaltsgesetzgeber mit dem Doppelhaushalt letztlich entscheidet, wie viel Geld wofür da ist. Wir haben auch erlebt, dass das letztlich das Ausschlaggebende ist. Aber natürlich ist es jetzt bei einem solchen Systemwechsel schwierig, wenn man einen Gesetzentwurf hat, der nicht einmal in der Begründung diese Notwendigkeit klar benennt, den Systemwechsel auch bei den nächsten Hochschulverträgen entsprechend abzubilden. Gerade Gesetzesbegründungen sind der Ort, an dem man markieren kann, was noch zu lösen ist. Ich denke, dass das eine Möglichkeit wäre, wie man die eigentlich ganz guten Diskussionen, die man dazu hat, dort widerspiegeln könnte.

Dann zu dem Punkt von Herr Schulze: Gebäude abgeben. Selbstverständlich werden wir Gebäude abgeben. Im Moment ist eher unser Problem, dass wir das Dogma haben, dass keine öffentlichen Liegenschaften veräußert werden. Es sind im Übrigen gar nicht unsere Liegenschaften, sondern es sind jetzt schon Landesliegenschaften, bis auf ganz wenig einzelne historische Ausnahmen. Das heißt, wenn es hier die Möglichkeit gäbe, diese Liegenschaften dann relativ schnell für eine solche Hochschulbaugesellschaft, ich sage es einmal positiv, kapitalbildend zu verwerten, wäre ich sehr dafür. Im Moment ist es so: Wenn wir etwas abgeben und es irgendwann dazu kommt, dass das Land tatsächlich einen Grundstücksanteil verkauft, dann bekommen wir Jahre später noch einen kleinen Anteil. Ich glaube, wir haben gerade eine kleine fünfstellige Summe für einen Vorgang bekommen, von dem ich nicht einmal weiß,

wann das war. Das ist okay, aber viel besser wäre es natürlich, wenn man das unmittelbar nutzen kann.

Da wir als Hochschulen kleiner werden, wird sich diese Frage der Abgabe von Liegenschaften in Zukunft sehr viel häufiger stellen. Wir haben auch längst Pläne dazu. Natürlich muss die Entscheidung immer bei uns Hochschulen liegen. Wir haben, um bestimmten Besorgnissen zu kontern, auch vorgeschlagen, so etwas wie ein Kernportfolio jeglicher Hochschule im nächsten Hochschulvertrag festzulegen. Ich glaube, das wäre eine ganz sinnvolle Maßnahme; also es gibt ein Kernportfolio, das eben nicht infrage steht. Ich nehme an, dass unser Hauptgebäude als HU darin stehen würde. Bei der FU und der TU gibt es da sicherlich auch ein paar Gebäude.

Dann haben Sie gefragt, wie viel wir für Mieten ausgeben. Geraldine Rauch hat es für die TU gesagt, bei uns sind es ungefähr 16 Millionen Euro. Das ist auch ganz transparent in unseren Haushaltsplänen ablesbar. Auch bei uns ist es so, dass die Abmietung systematischer Teil der Einsparungen ist. Wir rechnen, dass wir bis 2028 ungefähr 2 bis 2,5 Millionen Euro von den Mieten herunterkommen. Da geht es im Übrigen vor allen Dingen um die Abmietung von Büros. Das ist die Hauptabmietung, die wir im Moment im Blick haben.

Herr Schulze! Sie haben gesagt, wenn das Gesetz jetzt so unvollkommen ist und so viele Fragen offen sind, lieber abwarten bis zur nächsten Legislaturperiode. Meine klare Position ist: Bitte nicht. Denn dieses Gesetz schafft erst einmal die Grundlage, weiter tätig zu werden. Wenn Sie das jetzt nicht verabschieden, dann wird sich ein neues Abgeordnetenhaus zunächst in einer Koalition finden, das wird eine wie auch immer definierte Zeit brauchen. Dann, Diskontinuität, fängt man das ganze Spiel wieder von vorn an. Ich glaube nicht, dass uns Hochschulen das irgendwie weiterbringen würde, weil ich keinen Glauben daran habe, dass in der Zwischenzeit viele Millionen Investitionsmittel auf uns herunterregnen würden, mit denen wir jetzt schnell Projekte realisieren können.

Deswegen meine Bitte: Ich setze darauf, dass entweder der Senat das Gesetz verbessert oder ansonsten das Strucksche Gesetz wirkt. Das Strucksche Gesetz heißt ja: Kein Gesetz geht aus dem Parlament so heraus, wie es hereingekommen ist. – Sie können also als Abgeordnete selbst verbessern und tätig werden. Und ich setze darauf, dass damit dann eine Grundlage für die weitere Arbeit gegeben sein wird.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen herzlichen Dank! – Zum Schluss folgt noch der Senat. – Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP): Vielen herzlichen Dank! – Ich erlaube mir, als Amtschefin der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege auch noch ein paar Worte zu sagen. Bei dem Thema Liegenschaftspolitik und wie wir das in Berlin aufstellen, darf ich sagen, dass das Dogma, das Prof. Dr. von Blumenthal gerade erwähnt hat, glaube ich, unter anderem auf mich zurückzuführen ist. Denn wir waren uns sehr schnell sehr früh, nämlich 2008, bewusst, dass, wenn wir landeseigene Immobilien und Flächen verkaufen, wir sie nicht wiederbekommen. Dementsprechend gehört das, glaube ich, auf jeden Fall dazu – also nicht bei dem Immobilienmarkt, der in den Großstädten, aber insbesondere auch in Berlin zum Tragen kommt.

Deshalb kann ich nur sagen, dass ein Warten, bis es irgendwie einmal besser wird, nicht funktioniert und ich sehr dankbar dafür bin, dass wir uns selbst auf den Weg gemacht haben, eine langfristige Liegenschaftsentwicklung der Hochschulen auf mögliche Synergien und Effekte zu untersuchen. Das Beispiel, das Prof. Dr. Rauch genannt hat, leistet durchaus einen Beitrag dazu. Wir können nicht einen Bestellzettel ausfüllen: Du kriegst jetzt meinetwegen 10 Millionen Euro, und damit gehst du einkaufen, und das ist das Budget, das du hast –, wenn sich im Bestellvorgang Dinge ändern, also nicht nur Obst und Gemüse, sondern auch noch ein bisschen Schokolade mit hinein soll, oder wenn sich die Anforderungen ändern. Das sind im Übrigen auch die entsprechenden Grundlagen, die gelegt worden sind, als man zum Beispiel in Berlin den Liegenschaftsfonds und die BIM nicht nur gegründet hat, sondern auch in die Zusammenführung gesetzt hat, nämlich dass es eben bei bestimmten prozessualen Punkten einfacher und effektiver ist, eine große Kongruenz und Übereinstimmung zu haben.

Deshalb glaube ich auch, so wie Sie, dass Zielkonflikte lösbar sind. Aber es bedarf eben der Möglichkeit, dass man einen verlässlichen Planungsrahmen hat – Sie haben das gesagt –, finanziell, personell, und ich sage auch prozessual und nach den Kriterien, denn diese Kriterien gibt es natürlich. Man kann genau festlegen, wie Sanierung, Erneuerung und Umbau dargelegt werden. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass nicht erst geschaut wird, mit welchem Budget ich was erreichen kann, sondern wir in beidseitigem Kontakt sind – über das, was absolut notwendig ist. Ja, die Zahlen ändern sich jedes Jahr. Sie können da einfach immer 10, 15 Prozent draufschlagen. Das wird nur gelingen, indem man die entsprechenden Effizienzgewinne so steigern kann, dass man nicht nur eine Ausschreibung, sondern mehrere hat.

Wir wissen auch, dass im Bereich Insolvenzen beziehungsweise im Bereich der Baufirmen eine ganze Menge Diskussion ist. Ich bin jetzt zwar nicht die Expertin für Wissenschaftsbauten, für Bauten der Kinder- und Jugendhilfe aber sehr wohl. Da ist es in einem kleineren anderen Bereich, aber wir reden hier auch über originäre Bauten. Das sind keine Modulbauten, die ich auf freier Fläche hinsetzen kann, sondern ich muss nicht nur im Betrieb und im Bestand, sondern auch die entsprechenden Sanierungs- oder gegebenenfalls Neubaukonzepte auslösen können. Daher braucht es auch eine übergreifende Bündelung der Ressourcen. Das kann Berlin auch aus der Erfahrung der letzten Jahrzehnte, so darf man es schon fast sagen, durchaus in kritischer Anpassung an die bisherigen Gespräche und Verhandlungen nutzen. Deshalb sehen wir uns da auf einem guten Weg, die entsprechenden Synergien für unsere Wissenschaft und Forschung sicherzustellen.

Frau Kompio! Ich glaube, ein Großteil der Arbeitsbedingungen hängt auch davon ab, dass man sie in guten Arbeits-, Lehr- und Forschungsbedingungen ausführen kann. Das ist eben der eine Baustein dafür, dass wir an dieser Stelle nachhaltig verlässliche Grundlagen schaffen können, um Berlin als Wissenschafts- und Forschungsstandort auch baulich so aufzustellen, dass wir auf unserem Niveau bleiben und anknüpfen können und nach weiteren Sternen greifen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen herzlichen Dank! – Dann sind wir jetzt am Schluss der Anhörung. Vielen herzlichen Dank, dass Sie heute mit Ihrer Expertise bei uns waren!

Wir würden die Besprechung dann vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt, und den Bericht unter Tagesordnungspunkt 3 c hiermit zur Kenntnis nehmen. – Da sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.